

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

GV

2. Sitzung

Dienstag, 8. Dezember 2015, 18:30 Uhr, im Landhaussaal in Solothurn

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 164 Stimmbürgerinnen
290 Stimmbürger

Stimmzähler: Georges Danner
Fabian Kammer
Patrick Schärer
Dölf Schüpbach

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2016 mit den Sondertraktanden:
 - 1.1 Erhöhung des Beitrages der Stadt Solothurn / Neuer Mietvertrag für das Theater Orchester Biel Solothurn (TOBS)
 - 1.2 Sanierung Infrastruktur Sportplätze Mittleres Brühl (Neubau Garderobepavillon); Kreditbewilligung
 - 1.3 Mehrzweckplatz „Allmend“; Kreditbewilligung
 - 1.4 Sanierung Deponie Unterhof; Kreditbewilligung
 - 1.5 Erschliessung Weitblick mit Fernwärme; Kreditbewilligung
2. Teilrevision des Grundeigentümerbeitragsreglements der Stadt Solothurn; Anpassung der Abwassergebühren
3. Anpassung kommunaler Reglemente an das neue kantonale Wirtschafts- und Arbeitsgesetz; Aufhebung Ladenschlussverordnung sowie Teilrevision Gemeindeordnung, Polizeiordnung und Gebührentarif
4. Kündigung Dienstbarkeitsvertrag mit der Gehrig AG Klus inkl. Kündigung zinsloses Darlehen von Fr. 500'000.--

5. Fusion der Einwohnergemeinden Solothurn, Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil per 1. Januar 2018
6. Motion des Vereins Solothurn Masterplan, Erstunterzeichner Urs Allemann, vom 23. Juni 2015, betreffend „Alternativen zur Wasserstadt“; Weiterbehandlung

Eingereichter parlamentarischer Vorstoss:

Dringliche Motion von Christian Baur, vom 8. Dezember 2015, betreffend „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** begrüsst die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger und heisst sie zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Er dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und das damit bekundete Interesse.

Zu den Formalien: Paragraph 8 Absatz 3 der Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens sieben Tage zum Voraus zu erfolgen hat. Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde am 21. November 2015 der Post übergeben. Sie erfolgte somit fristgemäss. Sie enthält auch genaue Angaben über Ort, Datum, Zeit und die Traktanden. Ebenso sind die Anträge des Gemeinderates zu diesen Traktanden enthalten. Es ist deshalb festzustellen, dass die Einladung nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgte. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

Christian Baur stellt den Ordnungsantrag, dass die Dringlichkeit seiner Motion betreffend „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“ vor dem Budget traktandiert werden soll. Er begründet seinen Antrag damit, dass die Motion einen Einfluss auf das Budget haben kann.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass die Dringlichkeit nicht gegeben ist. Beim Begriff der Dringlichkeit handelt es sich um einen juristischen Begriff, der sich auf die objektive aber nicht auf die politische Dringlichkeit bezieht. Die Thematik wird vom Bund entschieden. Der Bund weist dem Kanton die Asylsuchenden zu und dieser verteilt diese auf die Gemeinden. Dazu gibt es einen bestimmten Schlüssel. Es handelt sich dabei um eine gebundene Ausgabe und somit ist die Dringlichkeit nicht gegeben. Anlässlich der Juni-Gemeindeversammlung wurde die Motion mit dem gleichen Wortlaut und dem gleichen Anliegen bereits behandelt und als nicht erheblich erklärt. Er lässt heute nicht über die Dringlichkeit abstimmen. Falls der Motionär damit nicht einverstanden ist, kann er ab morgen innerhalb von 10 Tagen Beschwerde beim Regierungsrat einreichen.

Gemäss **Christian Baur** bestünde der Sinn der Dringlichkeit darin, dass auf veränderte Umstände reagiert werden kann. Es spielt deshalb keine Rolle, dass die Motion vor einem halben Jahr als nicht erheblich erklärt wurde. Es geht bei der Motion darum, dass die Stadt Solothurn ein Angebot macht. Die Aufnahme von Kontingentsflüchtlingen ist ein politischer Entscheid. Es ist nicht so, dass es nichts bringt. Eine Möglichkeit wäre, dass der Bund die Anzahl der Kontingentsflüchtlinge erhöht. Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, dass der Kanton intensiv nach Standorten sucht. Dadurch könnte zwar keine grössere Anzahl Flüchtlinge aufgenommen werden, aber die Leute könnten besser untergebracht werden. Sämtliche Durchgangszentren sind voll und der Kanton ist auf der Suche nach Platz. Die Stadt Solothurn kann sich nun bereit erklären, mehr Platz anzubieten, als sie verpflichtet ist. Die Plätze könnten beispielsweise für unbegleitete, minderjährige Asylsuchende bereitgestellt werden. Dadurch wären sie näher an Schulhäusern und könnten rechtzeitig eingeschult werden. Es ist deshalb absolut nicht so, dass die Dringlichkeit jetzt nicht mehr diskutiert werden kann. Das ist nicht richtig. Die Dringlichkeit dient dazu, dass auf veränderte Situationen reagiert werden kann. Falls der Stadtpräsident jetzt nicht erlaubt, dass die Gemeindeversammlung die Dringlichkeit nochmals diskutieren kann, ist dies schlichtweg undemokratisch. Es gibt nirgends einen Paragraphen, der diesbezüglich eine Sperrfrist festhält.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass der Motionär verlangt, dass 1,5 Mio. Franken reserviert werden, um diese im Bedarfsfall für die Unterbringung von Asylsuchenden zu verwenden. Die Stadt Solothurn verfügt über keine entsprechenden Lokalitäten, die zur Verfügung gestellt werden könnten. Es müssten vorerst Liegenschaften erworben werden. Diese Kaufverträge müssten von den politischen Behörden beschlossen werden, weshalb die Motion objektiv gesehen nicht dringlich ist. Die objektive Dringlichkeit ist dann gegeben, wenn es

einen Sachverhalt betrifft, der jetzt geregelt werden muss. Er bleibt dabei, dass die Motion objektiv nicht dringlich ist und er weist nochmals auf den Beschwerdeweg hin.

Gemäss **Christian Baur** könnten die Motion und die politische Lage objektiv gar nicht dringlicher sein, als sie zurzeit sind. Die Stadt Solothurn könnte etwas mehr machen, als sie muss. Schlussendlich geht es um das. Für die Menschen, die betroffen sind, gibt es wohl keine objektivere Dringlichkeit. Es geht um Kinder, Familien und um Minderjährige, die alleine unterwegs sind.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält nochmals fest, dass die Motion nicht dringlich ist, da sie nichts verändert und die Stadt nicht ab 1. Januar 2016 Liegenschaften zur Verfügung stellen kann.

Christian Baur liest den Inhalt seiner Motion vor:

„Die Stadt unternimmt alles, um auf Anfrage des Kantons innert kürzester Frist bis zu 100 zusätzliche Plätze für Asylsuchende aus aktuellen Konfliktregionen bereitstellen zu können. Dies wird sowohl dem Kanton als auch dem Bund, wird die Motion erheblich erklärt, kommuniziert. Während längerfristig geeignete Unterbringungsmöglichkeiten von der Stadt in Zusammenarbeit mit Privatpersonen, den Gemeinden der Region, dem Kanton und dem Bund gesucht werden, organisiert die Stadt Solothurn in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden, mit Hilfe von Freiwilligen, lokalen Institutionen, Organisationen, Vereinen, den Zivilschutz-, Feuerwehr-, Unterhalts- und Sicherheitskräften die provisorische Unterbringung unter menschenwürdigen und kindergerechten Bedingungen. Schulpflichtige Kinder müssen in der ersten Woche eingeschult werden. Die Stadt Solothurn ist auch bereit, nötigenfalls einen entsprechenden Teil der Kosten für die kurzfristige Unterbringung zu übernehmen. Dabei ist unbedingt eine Unterbringung der Asylsuchenden in kleinen Gruppen anzustreben. Zu diesem Zweck wird einmalig und längerfristig ein Betrag von 1,5 Millionen reserviert, der aber nur im Bedarfsfall dazu verwendet wird, allfällige Verzögerungen bei der kurzfristigen Unterbringung zu vermeiden sowie eine menschenwürdige und kindergerechte Unterbringung in kleineren Gruppen zu garantieren, indem Organisation, Mietkosten sowie Grundbedürfnisse von der Stadt, bis zu Übernahme der üblichen Unterbringungskosten durch den Kanton, sofort finanziell abgedeckt werden können. Würde dieses Geld, welches als Reserve angelegt ist, bereits in 3 Jahren zu oben genanntem Zweck verbraucht, was sehr unwahrscheinlich ist, da der Kanton bzw. indirekt der Bund durch Pauschalzahlungen die Kosten für die Unterbringung übernimmt, würde es bei gleichbleibenden öffentlichen Aufwendungen gerade noch 0,42 % der gesamten Aufwendungen pro Jahr ausmachen. Wenn über die nächsten paar Jahre alles eingesetzt wird, würde dies das Nettovermögen der Gemeinde pro Kopf der Bevölkerung (bei 16'701 Einwohner/-innen) um ca. 89 Franken und 81 Rappen mindern. Dieses Anliegen ist dringlich aufgrund der aktuellen Notlage von Millionen von Menschen, weswegen, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung § 4 Abs. d) sowie des Gemeindegesetzes § 42 bis 46, der Gemeindeversammlung beantragt wird, darüber abzustimmen, ob bei der Motion „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“ Dringlichkeit vorliegt, und diese gegebenenfalls sofort begründet werden soll.

Er hält fest, dass er ansonsten beantragen wird, darüber abzustimmen, dass über die Dringlichkeit abgestimmt werden soll.

Franziska Roth bekundet Mühe damit, dass über Paragraphen gesprochen wird, wenn sich Menschen in Not befinden. Was heute Abend gemacht werden kann, ist die Traktandenliste zu ändern und die Motion nicht am Schluss der Versammlung, sondern als erstes Traktandum zu behandeln. Die Motion kann budgetrelevant sein und es soll sachlich und fair darüber diskutiert werden. Sie wird das Anliegen von Christian Baur unterstützen. Die Dringlichkeit ist ihres Erachtens gegeben. **Franziska Roth stellt nochmals den Ordnungsantrag, die Motion, respektive die Dringlichkeit der Motion, als erstes Traktandum zu diskutieren.**

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann die Motion nicht als dringlich erklärt werden. Er entscheidet, dass über die Dringlichkeit nicht abgestimmt wird. Dabei verweist er nochmals auf den Beschwerdeweg. Franziska Roth hat zudem die Möglichkeit, im Gemeinderat eine entsprechende Motion einzureichen. Das Anliegen der Motion ist auf dem dringlichen Weg nicht so umsetzbar, dass sie für 2016 budgetwirksam wäre. Damit schliesst er die Diskussion.

Christian Baur insistiert und hält fest, dass die erste Beschwerdeinstanz die Gemeindeversammlung ist und erst danach der Regierungsrat. Dies kann im Gemeindegesetz nachgelesen werden.

Nico Allemann bekundet Mühe damit, dass heute Abend beispielsweise über eine Fusion gesprochen wird, währenddessen irgendwo auf der Welt Leute bombardiert werden und Minderjährige, die den Weg hierher schaffen, nicht einmal rechtzeitig in die Schule eingewiesen werden können, da wir in der Schweiz lieber anderes zu tun haben. Es soll nun darüber abgestimmt werden, ob 100 Personen eine bessere Chance ermöglicht werden soll oder nicht. Die Abstimmung sollte doch möglich sein - ob sie nun positiv oder negativ ausfällt. Wird nun aber der Entscheid durch den Stadtpräsidenten alleine gefällt, hat dies nichts mit Demokratie zu tun.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist das Anliegen dadurch ja nicht vom Tisch. Die Motion wurde ja eingereicht, sie wird einfach nicht als dringlich erklärt. Die Motion wird anlässlich der Juni-Gemeindeversammlung traktandiert. Er hält nochmals fest, dass die Motion nicht budgetwirksam sein kann, da im entsprechenden Zeitraum gar keine Liegenschaften zur Verfügung gestellt werden können.

Nico Allemann ist der Meinung, dass wenn die Mehrheit der anwesenden Stimmbürger/-innen die Motion als dringlich erachtet, diese auch dringlich ist.

Dies ist gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** nicht der Fall. Er trifft den Entscheid. Gegen diesen Entscheid kann ab morgen innerhalb von 10 Tagen Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht werden.

8. Dezember 2015

Geschäfts-Nr. 5

1. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2016 mit den Sondertraktanden:

- 1.1 Erhöhung des Beitrages der Stadt Solothurn / Neuer Mietvertrag für das Theater Orchester Biel Solothurn (TOBS)**
- 1.2 Sanierung Infrastruktur Sportplätze Mittleres Brühl (Neubau Garderobenpavillon); Kreditbewilligung**
- 1.3 Mehrzweckplatz „Allmend“; Kreditbewilligung**
- 1.4 Sanierung Deponie Unterhof; Kreditbewilligung**
- 1.5 Erschliessung Weitblick mit Fernwärme; Kreditbewilligung**

Referenten: Beat Käch, Präsident Finanzkommission
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlagen: Botschaft vom 11. November 2015
Budget 2016
Anträge des Gemeinderates vom 10. November 2015

Beat Käch hält im Namen der Finanzkommission (Fiko) fest, dass das Budget etwas zwiespältig ausgefallen ist. Positiv waren sicher die Budgetbereinigungen. Statt eines Defizits von knapp über 3 Mio. Franken kann ein Ertragsüberschuss von Fr. 700'000.-- ausgewiesen werden. Dies insbesondere aufgrund der Umstellung von HRM1 auf HRM2. Mit HRM2 gibt es tiefere Abschreibungen. Die Anlagen werden nach betriebswirtschaftlichen Kriterien abgeschrieben, d.h. aufgrund der Anlagedauer. Die Verwaltung hat die Vorgaben der Fiko sehr ernst genommen und wesentliche Kürzungen vorgenommen. An dieser Stelle bedankt er sich beim Finanzverwalter und bei der Verwaltung für die sorgfältige Budgetbereinigung. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt jedoch lediglich 51,4 Prozent, nach HRM1 wären es sogar nur 41,9 Prozent, und ist damit ungenügend. Er müsste mindestens 70 Prozent und über eine Dauer von 8 Jahren 100 Prozent betragen. Nur bei einem mittelfristigen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Die Investitionen – im Budget 2016 betragen sie fast 14 Mio. Franken – sind für die Stadt Solothurn nach wie vor sehr hoch und werden gemäss Finanzplan auch nicht tiefer. Aus diesem Grund hält die Fiko langfristig an einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent fest. Sie musste aber zur Kenntnis nehmen, dass mit dem vorliegenden Budget dieses Ziel unrealistisch ist. Sie macht zwar strenge und sportliche Vorgaben, jedoch will sie auch, dass die Verwaltung die Vorgaben erfüllen kann. So hat sie einstimmig festgehalten, dass am Ende der jetzigen Finanzplanperiode mindestens ein Nettovermögen je Einwohner/-in von Fr. 500.-- bestehen soll. Ende 2014 bestand noch ein solches von fast Fr. 2'500.--. Mit dieser Vorgabe konnte die Erfolgsrechnung gegenüber den Eingaben um 4,7 Mio. Franken verbessert werden. Die Vorgaben der Fiko konnten nicht ganz erreicht werden. Die Erfolgsrechnung konnte um 3,8 Mio. Franken verbessert und die Nettoinvestitionen konnten um 1 Mio. Franken gekürzt werden. In Anbetracht dessen, dass die Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre immer besser als die jeweiligen Budgets waren, könnten die Vorgaben der Fiko allenfalls doch noch erfüllt werden. Die Vergleichbarkeit mit der Rechnung 2014 und dem Budget 2015 ist aufgrund von HRM2 relativ schwierig. Nebst HRM2 beeinflusst auch der neue Finanzausgleich das Budget. Bei oberflächlicher Betrachtung kann festgestellt werden, dass die Stadt einerseits 4,3 Mio. Franken in den Finanzausgleich bezahlen muss und andererseits für die Schülerpauschale 4,8 Mio. Franken erhält. Der gesamte Effekt des Finanzausgleichs wird im nächsten Jahr also positiv sein. In den nachfolgenden Jahren wird er aber

nicht mehr so positiv ausfallen. Ab 2017 wird er erhebliche Mehrkosten auslösen. Zudem sind in den nächsten Jahren aufgrund der Unternehmenssteuerreform III Steuerausfälle bei den juristischen Personen zu erwarten. Im Kanton Solothurn wird mit solchen in der Höhe von ca. 50 - 55 Mio. Franken gerechnet. Ein kleiner Hoffnungsschimmer ist, dass das Parlament allenfalls gewisse Kompensationen beschliesst. Da in der Stadt Solothurn das Steueraufkommen der juristischen Personen viel kleiner ist als bei den natürlichen Personen, wird die Unternehmenssteuerreform III die Stadt nicht so stark betreffen, wie andere Gemeinden. Die Steuereinnahmen entwickeln sich insgesamt sehr erfreulich. Trotz des hervorragenden Rechnungsergebnisses 2014 und des wohl guten Ergebnisses 2015 ist für die Fiko eine erneute Steuerfussenkung zurzeit sicher kein Thema - dies auch im Hinblick auf Top 5. Die Fiko beantragt den Steuerfuss beizubehalten. Den Antrag betreffend Teuerung erachtet sie ebenfalls als gerechtfertigt. Im Weiteren hat die Fiko die Gebührensenkung der Feuerwehrepflichtersatzabgabe sowie die Abwasserbeseitigungsgebühr gutgeheissen. Abschliessend hält er fest, dass zukünftig klare Prioritäten gesetzt und finanzielle Mehrbelastungen möglichst verhindert werden müssen. Mit diesen Bemerkungen bittet er im Namen der Fiko, auf das Budget 2016 einzutreten und diesem zuzustimmen.

Reto Notter hält einleitend fest, dass das Budget 2016 erstmals nach HRM2 erstellt wurde. Dadurch wird der Umfang des Budgets und somit auch jener der Rechnung wesentlich grösser. Einleitend erläutert er kurz die wesentlichen Änderungen zu HRM1. Seit über 25 Jahren ist HRM1 im Kanton Solothurn im Einsatz. Es orientierte sich hauptsächlich an finanzwirtschaftlichen Zielsetzungen und setzte sich zum Ziel, eine möglichst hohe Selbstfinanzierung durch rasche degressive Abschreibungen zu erwirtschaften. Bei der Bewertung folgte man über die Jahre immer mehr dem Vorsichtsprinzip und es wurde lieber zu tief als zu hoch bewertet.

HRM2 setzt nun auf betriebswirtschaftliche Zielsetzungen. So gibt es eine Vermögens- und Eigenkapitalorientierung. HRM2 ist nach IPSAS (Internationaler Standard für den öffentlichen Sektor) ausgerichtet. Das heisst, die Rechnungslegung soll nach tatsächlicher Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) erfolgen. Unter IPSAS sind keine zusätzlichen Abschreibungen (Willkürabschreibungen) vorgesehen. Das HRM2 des Kantons Solothurn hat diese Regelung ein bisschen gelockert. Unter gewissen Bedingungen sind zusätzliche Abschreibungen zum Teil weiterhin möglich. Die Einschränkungen wurden jedoch stark angehoben. Das Finanzvermögen wird mit HRM2 nicht mehr abgeschrieben, sondern regelmässig neu bewertet. Das ergibt für uns im 2016 hohe Neubewertungsreserven. Diese Neubewertungsreserven werden nach einer Sperrfrist über eine gewisse Zeit aufgelöst.

In der Bilanz wird die Vermögens- und Finanzierungslage aufgezeigt. In der Erfolgsrechnung wird neu ein gestufter Erfolgsausweis ausgewiesen. Es wird das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, das Ergebnis aus Finanzierung und das ausserordentliche Ergebnis gezeigt. Diese drei Ergebnisse ergeben das Jahresergebnis. Neu wird eine Geldflussrechnung und eine Anlagebuchhaltung erstellt. In der Investitionsrechnung werden neu nur noch die Investitionen des Verwaltungsvermögens aufgezeigt. Investitionen im Finanzvermögen werden direkt aktiviert. Der Anhang wird erweitert.

Weiter gibt es begriffliche Anpassungen. So spricht man nicht mehr vom Voranschlag sondern vom Budget. Die Rechnung heisst neu Jahresrechnung, die Kontrollstelle ist die Revisionsstelle, die Laufende Rechnung die Erfolgsrechnung und die Bestandesrechnung ist neu die Bilanz. Zu beachten ist, dass das Budget 2015 und die Rechnung 2014 auf HRM2 umgewandelt wurden, um Vergleichsmöglichkeiten zu haben. Der Finanzplan wurde jedoch noch nach HRM1 erstellt.

Budget 2016

Verglichen mit dem Vorjahr kann dieses Jahr ein Budget vorgelegt werden, das bessere Ergebnisse aufweist. Sie fielen auch besser aus, als sie aufgrund des Finanzplans erwartet werden durften. Die Ergebnisse sehen wie folgt aus: Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von 110,6 Mio. Franken und Erträgen von 111,3 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss 0,7 Mio. Franken ab. Das Vorjahresbudget wies einen Aufwandüberschuss von 1,5 Mio. Franken aus. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 17,7 Mio. Franken und Einnahmen von 4,0 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 13,7 Mio. Franken aus. Im Vorjahr waren es 18,4 Mio. Franken.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 51,4 Prozent, im Finanzplan wurde nach HRM1 noch ein Selbstfinanzierungsgrad von 36,7 Prozent erreicht. Rechnet man das Budget 2016 auf HRM1 um, ergibt es einen Selbstfinanzierungsgrad nach HRM1 von 41,9 Prozent. Dieser ist aber nur höher, da die Investitionen im Finanzvermögen unter HRM1 im Finanzplan noch in der Investitionsrechnung berücksichtigt waren. Die Budgetvorgabe der Finanzkommission, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung um mind. 4,757 Mio. Franken zu kürzen, konnte nicht ganz erfüllt werden. Der erste Budgetentwurf sah noch ein Defizit in der Erfolgsrechnung von 3,1 Mio. Franken vor. Bei der Behandlung des Budgets in den verschiedenen Gremien konnten Verbesserungen erzielt werden. Die Erfolgsrechnung wurde zwar um insgesamt 3,760 Mio. Franken, die Investitionsrechnung um insgesamt 1,045 Mio. gekürzt, da aber nicht alle Kürzungen liquiditätswirksam waren, wurden die erforderlichen Kürzungen um 0,8 Mio. Franken verpasst. Das letzte Budget wies einen Selbstfinanzierungsgrad von 28,2 Prozent aus, die Vorgaben der Finanzkommission konnten auch damals nicht ganz erfüllt werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 6,6 Mio. Franken oder Fr. 390.-- pro Kopf der Bevölkerung. Das Vorjahresbudget wies einen Finanzierungsfehlbetrag von 13,2 Mio. Franken oder von Fr. 772.-- pro Kopf aus.

Im Budget ist eine Teuerungsanpassung von 0,0 Prozent auf den Besoldungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals berücksichtigt. Der Entscheid des Gemeinderats lautete deshalb: Dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, wird auf den 1. Januar 2016 die tatsächlich eingetretene Jahreststeuerung gemäss Index-Stand November 2015, im Minimum jedoch der Teuerungsindex 115,3 Punkten (Indexstand November 2014) ausgeglichen. Dies ist so im Budget berücksichtigt. Die Besoldungsanpassung für die Lehrerschaft beträgt gemäss Beschluss des Regierungsrates aufgrund der Verhandlungen im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrages 0,0 Prozent und ist so im Budget enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die Nettoinvestitionen um 4,7 Mio. Franken ab. Sie belaufen sich auf 13,7 Mio. Franken. Ins Gewicht fallen im vorliegenden Budget vor allem die Turnhallen des Schulhauses Hermesbühl, der Weitblick Süd für Strassen, Beleuchtung und Begrünung, der Standortbeitrag an das Berufsbildungszentrum, die Sanierung der Infrastruktur der Sportplätze Mittleres Brühl, die Sanierungen, Ergänzungen und Ersatz von Kanalisationen, die Umgestaltung der Berntorstrasse, der Weitblick Nord für die Strassen, Beleuchtung und Begrünung, der Garderobenpavillon Schwingklub im Mittleren Brühl, die ICT-Geräteerneuerung in der Schule sowie die Erweiterung des Kulturgüterschutzraumes des Kunstmuseums. Die Kreditbewilligungen belaufen sich auf 29,1 Mio. Franken. Das sind 22,2 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Es sind fünf Sondertraktanden zu behandeln: die befristete Erhöhung des Beitrages der Stadt Solothurn infolge des neuen Mietvertrages für das Theater Orchester Biel Solothurn, die Sanierung Infrastruktur der Sportplätze Mittleres Brühl, der Mehrzweckplatz Allmend, die Sanierung Deponie Unterhof sowie die Erschliessung Weitblick mit Fernwärme.

Der Finanzverwalter erläutert mit verschiedenen Folien Details zur Erfolgsrechnung. Es können dabei die Nettoaufwendungen der einzelnen Aufgabenbereiche in der Erfolgsrechnung und die jeweiligen Abweichungen zum Vorjahresbudget entnommen werden. Der Nettoaufwand aller Aufgabengebiete ohne die Steuern nimmt um 0,6 Mio. Franken oder 0,8 Prozent

ab. Die Steuern verzeichnen eine Zunahme von gut 1,6 Mio. Franken oder 2,4 Prozent, so dass sich die Erfolgsrechnung um 2,2 Mio. Franken verbessert.

Der Nettoertrag der Steuern steigt aufgrund der Veranlagungen und Hochrechnungen der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen gehen wir gegenüber dem Vorjahr von einem Wachstum um 1,1 Mio. Franken oder 1,9 Prozent aus, gegenüber der Rechnung 2014 von einer Senkung um 3,8 Mio. Franken oder 6,0 Prozent. Die direkten Steuern der juristischen Personen steigen auch aufgrund der aktuellsten Veranlagungen und Hochrechnungen um 0,3 Mio. Franken oder 3,1 Prozent. Im Vergleich zur Rechnung 2014 ist ein Rückgang von 1,7 Mio. Franken oder 14,4 Prozent zu verzeichnen.

Die betragsmässig grösste Senkung des Nettoaufwandes weist mit 1,9 Mio. Franken oder 8,7 Prozent der Aufgabenbereich Bildung auf. Die Kantonsbeiträge an die Besoldungen sind infolge des neuen Finanz- und Lastenausgleiches massiv angestiegen. Weiter fallen die EDV-Anschaffungen der Schulverwaltung tiefer aus. Dagegen steigen die Besoldungen der Lehrkräfte der Kindergärten sowie der Primarschulen stark an. An zweiter Stelle folgt der Aufgabenbereich Verkehr mit einem um 0,4 Mio. Franken oder 7,9 Prozent tieferen Nettoaufwand. Hauptsächliche Gründe dafür sind die tieferen Abschreibungen auf den Gemeindestrassen, die Entnahme aus Aufwertungsreserven sowie der höhere budgetierte Ertrag bei den Parkgebühren. Der Bereich Allgemeine Verwaltung weist einen um 0,1 Mio. Franken oder 1,2 Prozent tieferen Nettoaufwand aus, weil die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens tiefer ausfallen. Der Aufgabenbereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, sinkt um 0,1 Mio. Franken oder 1,5 Prozent. Die Hauptursache liegt bei den tieferen Besoldungen der Stadtpolizei.

Demgegenüber hat der Aufgabenbereich Finanzen (ohne Steuern) einen um 1,3 Mio. Franken höheren Nettoaufwand. Die Abgabe an den Finanzausgleich hat mit dem neuen Finanz- und Lastenausgleich massiv zugenommen. Dagegen fallen die Abschreibungen der Liegenschaften des Finanzvermögens weg und die Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten sinken dank Rückzahlung von fälligen Darlehen und Teilrefinanzierung zu massiv besseren Konditionen. Mit einem Zuwachs von 0,4 Mio. Franken oder 3,0 Prozent rechnet der Aufgabenbereich Soziale Sicherheit. Das insbesondere, weil der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe höher ist, der Beitrag vom interkommunalen Lastenausgleich wegfällt und die Beiträge der Kantone nach Bundesgesetz abnehmen. Dagegen sinken unsere Unterstützungen nach Bundesgesetz der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe sowie die Besoldungen der übrigen Fürsorge. Als letzter verzeichnet der Bereich Umweltschutz und Raumordnung eine Zunahme des Nettoaufwandes um 0,2 Mio. Franken oder 32,2 Prozent. Die Hauptursache liegt beim neuen Beitrag an das Alte Spital für die Quartierentwicklung.

Der aus den Steuern zu finanzierende Nettoaufwand der Erfolgsrechnung setzt sich wie folgt zusammen: An erster Stelle steht wie immer die Bildung mit 29,9 Prozent, dann folgen der Bereich Soziale Sicherheit mit 20,8 Prozent, die allgemeine Verwaltung mit 16,5 Prozent, der Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche mit 14,8 Prozent, der Verkehr mit 7,3 Prozent, die Öffentliche Ordnung und Sicherheit mit 4,9 Prozent, die Gesundheit mit 3,2 Prozent, der Bereich Umweltschutz und Raumordnung mit 1,3 Prozent, die Volkswirtschaft mit 0,9 Prozent sowie die Finanzen ohne Steuern mit 0,4 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Allgemeine Verwaltung um 5,1 Prozentpunkte, die Gesundheit um 1,4 Prozentpunkte, der Verkehr um 0,9 Prozentpunkte, der Umweltschutz und die Raumordnung um 0,3 Prozentpunkte und die Kultur, Sport und Freizeit, Kirche um 0,1 Prozentpunkte höher. Dagegen sind die Finanzen ohne Steuern um 3,8 Prozentpunkte, die Bildung um 2,5 Prozentpunkte, die öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung um 0,9 Prozentpunkte und die Soziale Sicherheit um 0,6 Prozentpunkte tiefer.

Zusammengefasst kann Folgendes festgehalten werden:

- Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab,
- die Nettoinvestitionen sind hoch, sind aber unter dem Finanzplan,
- der Selbstfinanzierungsgrad ist höher als im Finanzplan, aber nur, weil im Finanzplan die Investitionen des Finanzvermögens noch in der Investitionsrechnung berücksichtigt wurde,
- die Vorgaben der Finanzkommission konnten knapp nicht erfüllt werden
- und die Neuverschuldung ist leicht höher als im Finanzplan.

Das Budgetergebnis muss gemessen am Selbstfinanzierungsgrad als ungenügend beurteilt werden. Dank den guten Rechnungsabschlüssen in den Vorjahren kann die Stadt Solothurn dieses Budgetergebnis verkraften.

Der Finanzplan zeigt für die nächsten Jahre eine markante Verengung des finanziellen Spielraums auf. Die massgebliche Ursache dafür sind die stark gestiegenen Kosten der Sozialen Sicherheit und der Gesundheit sowie die hohen Nettoinvestitionen der kommenden Jahre. Es ist deshalb auch wichtig, dass mit Entscheidungen, die finanzielle Mehrbelastungen zur Folge haben, grosse Zurückhaltung geübt wird.

Mit diesen Bemerkungen bittet der Referent, auf das Budget 2016 einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt der Finanzverwaltung und allen an der Erarbeitung des Budgets beteiligten Stellen für die grosse Arbeit. Nach der ersten Budgeteingabe konnten noch erhebliche Verbesserungen erzielt werden. Die Stadt hat die Aufwandseite bei denjenigen Positionen, die sie selber beeinflussen kann, im Griff. Zum neuen Finanz- und Lastenausgleich hält er fest, dass es sich dabei um eine komplizierte Angelegenheit handelt. Der Ressourcenausgleich stellt mehr oder weniger den Spiegel der Finanzkraft dar. Der geographisch-topographische Lastenausgleich ist v.a. für Landgemeinden wirksam. Der soziodemographische Lastenausgleich ist die Spiegelung der Bevölkerungszusammensetzung. Den Zentrumslastenausgleich Kultur erhalten nur die drei Städte. Auf diesen möchte er etwas näher eingehen. Der Kanton hat erkannt, dass die Zentrumslasten der drei Städte - insbesondere im Kulturbereich - rund 7 Mio. Franken betragen. Trotzdem wurde dem Kantonsrat vorgeschlagen, davon nur 1 Mio. Franken auszugleichen, was so zur Kenntnis genommen wurde. Gleichzeitig hat der Kanton die klare Aussage festgehalten, dass von den Zentrumslasten der drei Städte Solothurn ein Anteil von 63 Prozent zusteht. Solothurn würden somit 4,3 Mio. Franken zustehen. Stattdessen sind es aber nur Fr. 630'000.--. Grenchen erhält Fr. 40'000.-- und Olten Fr. 330'000.--. Er hofft, dass sich der Kanton schrittweise der Realität annähern wird, damit der Ausgleich realistischer wird. Bezüglich Unternehmenssteuerreform III informiert er, dass diese zurzeit im Ständerat behandelt wird. Dieser sieht nicht vor, die Kantone zu verpflichten, damit diese die Gemeinden entschädigen. Im Nationalrat soll versucht werden, eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen. Ob dies gelingen wird, wird sich noch zeigen. Es wird Sache des Kantons sein, eine Kompensation für die Ausfälle zurückzuverlangen. Mit diesen Bemerkungen bittet Stadtpräsident Kurt Fluri, auf das Budget 2016 einzutreten und dieses zu genehmigen.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten auf das Budget 2016 wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung Budget 2016

Erfolgsrechnung

Das vorliegende Budget 2016 mit Bericht wird anhand der Broschüre seitenweise durchberaten. Der Gemeinderat verabschiedete das Budget 2016 am 10. November 2015 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung. Dessen Anträge sind auf Seite 2 der Einladung ersichtlich. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bringt zu einzelnen Rubriken ergänzende Hinweise an.

Rubrik 0290.3300.25 Allgemeine Verwaltung, Übrige allgemeine Dienste; Abschreibung altes Verwaltungsvermögen

Neu werden Abschreibungen des Verwaltungsvermögens objektspezifisch, d.h. den entsprechenden Funktionen zugeteilt. Der alte, nicht zuteilbare Verwaltungsvermögensbestand nach HRM1 wird über 10 Jahre abgeschrieben (30 % Gemeindestrassen / 70 % diverse Verwaltungliegenschaften). Dieser Prozentsatz wurde gemäss den Abschreibungen 2013 und 2014 so errechnet.

Rubrik 1501.3300.25 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Feuerwehr; Planmässige Abschreibungen Sachanlagen

Der Ertragsüberschuss wurde im Budget 2015 und in der Rechnung 2014 für zusätzliche Abschreibungen vorgesehen. Gemäss HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen in den Spezialfinanzierungen nicht mehr zulässig, deshalb wird der Ertragsüberschuss im Budget 2016 unter der Rubrik 1501.3510.00 als Einlage in die Spezialfinanzierung verbucht.

Rubrik 1501.4200.00 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Feuerwehr; Feuerwehrpflichtersatz

Mit einer Feuerwehrpflichtersatzabgabe von 9 % sind wir bereits sehr tief. Im 2015 haben nur 14 von 109 Gemeinden eine tiefere Ersatzabgabe. 6 % ist die tiefste, 25 % die höchste Abgabe. Das Maximum der Feuerwehrpflichtersatzabgabe beträgt Fr. 400.--. Nur zwei Gemeinden haben im 2015 das Maximum der Feuerwehrpflichtersatzabgabe tiefer gelegt (Meltingen und Laupersdorf auf je Fr. 300.--). Eine Senkung um Fr. 10.-- macht ca. Fr. 10'000.-- weniger Ertrag aus. Von einer Senkung des Maximalansatzes profitieren ca. 30 % aller (4'200) Feuerwehrpflichtersatzabgabe leistenden Einwohner/-innen. Bei einer Senkung des Prozentsatzes profitieren über 75 % aller bezahlenden Einwohner/-innen. Eine Senkung von 9 auf 8 % macht knapp Fr. 30'000.-- aus. Das Guthaben der Feuerwehr beträgt per Ende 2014 2,3 Mio. Franken. Ohne Senkung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe würde das Guthaben trotz hohen Investitionen bis Ende 2019 auf 2,4 Mio. Franken steigen, deshalb wird beantragt, die Feuerwehrpflichtersatzabgabe auf 2016 von 9 auf 8 % zu senken. Im Jahr 2015 haben nur vier Gemeinden (Lütterswil, Messen, Schnottwil, Unterramsen) eine noch günstigere Feuerwehrpflichtersatzabgabe.

Rubrik 2110.3020.00 Bildung, Primarstufe I; Löhne der Lehrpersonen

Insgesamt wurden Besoldungen für 360 Lektionen budgetiert (Vorjahr: 354 Lektionen). Ein weiterer Grund für die Erhöhung sind Lohnstufenanstiege.

Rubrik 2110.4631.00 Bildung, Primarstufe I; Kantonsbeitrag an Besoldungen

Stellvertretend für alle Kantonsbeiträge an den Schulen kann hier erwähnt werden, dass wir neu nicht mehr 15 % der Besoldungen, sondern eine Schülerpauschale erhalten. Mit diesem System fahren wir bei der Bildung besser, dagegen steigt der Beitrag in den Finanzausgleich massiv an (siehe Funktion 9300).

Rubrik 2120.3020.00 Bildung, Primarstufe II; Löhne der Lehrpersonen

Insgesamt wurden Besoldungen für 1'380,68 Lektionen budgetiert (Vorjahr: 1'349,03 Lektionen). Ein weiterer Grund für die Erhöhung sind Lohnstufenanstiege.

Rubrik 2130.3020.00 Bildung, Sekundarstufe; Löhne der Lehrpersonen

Insgesamt wurden Besoldungen für 675 Lektionen budgetiert (Vorjahr: 714 Lektionen). Dagegen erfolgten Erhöhungen aufgrund von Lohnstufenanstiegen.

Rubrik 3210.3636.00 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche; Zentralbibliothek; ¼ Anteil an die Verwaltungskosten

Beitrag an Zentralbibliothek gemäss noch zu bewilligender Leistungsvereinbarung: seit 2014 nur noch anteilmässig gemäss Benützung durch Stadtsolothurnerinnen und Stadtsolothurner gemäss Verhandlung Stadtpräsident mit Regierungsrat. Keine gebundene Ausgabe mehr, da Vertrag abgelaufen ist. Die Leistungsvereinbarung muss zu gegebener Zeit noch durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

8. Dezember 2015

Geschäfts-Nr. 5

1.1 Erhöhung des Beitrages der Stadt Solothurn / Neuer Mietvertrag für das Theater Orchester Biel Solothurn (TOBS)

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Vorlagen: Botschaft vom 11. November 2015
Anträge des Gemeinderates vom 10. November 2015

Rubrik 3220.3636.00 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, Kultur übrige; Stadttheater Beitrag an TOBS

Ausgangslage und Begründung

Nachdem der Umbau und die Sanierung des Stadttheaters abgeschlossen sind, hat die Gemeinderatskommission am 22. Oktober 2015 beschlossen, den Mietzins per 1. Januar 2016 von Fr. 360'000.-- auf Fr. 690'000.-- anzuheben.

Durch die Mietzinsanpassung müssten die finanziellen Träger des TOBS entsprechend höhere Beiträge leisten. Für die Stadt Solothurn hätte dies gemäss heutigem Verteilschlüssel Mehrkosten von Fr. 92'480.-- pro Jahr zur Folge. Eine Anfrage bei den anderen Trägern, der Stadt Biel, dem Kanton Bern und den Regionsgemeinden hat aber ergeben, dass diese im Moment, d.h. zumindest für die Dauer des bestehenden Leistungsvertrages eine Erhöhung der Subventionen ablehnen. Zum Zeitpunkt der Erneuerung der Leistungsverträge war unmöglich abzusehen, ob die Umbaukosten des Stadttheaters Solothurn im vorgesehenen Kostenrahmen bleiben und wie hoch abgeleitet davon die neuen Mietkosten ausfallen würden. Deshalb konnte die Erhöhung der Mietkosten den übrigen Stiftungsträgern nicht mehr rechtzeitig mitgeteilt und von diesen in die neue Leistungsvereinbarung einbezogen werden. Somit müsste TOBS die Differenz zum neuen Mietzins in der Höhe von Fr. 237'520.-- selber übernehmen. Aus Sicht der Stadt Solothurn ist dies auch bei grössten Anstrengungen seitens der Stiftung nicht realistisch. Sie hätte deshalb gravierende Auswirkungen auf den Theater- und Orchesterbetrieb.

Im Sinne der Kostenwahrheit hat die Gemeinderatskommission beschlossen, ab 1. Januar 2016 den neuen Mietzins von Fr. 690'000.-- anzuwenden. Bei Genehmigung des neuen Mietvertrages sollte aber gleichzeitig der jährliche Beitrag der Stadt an die Stiftung TOBS um Fr. 330'000.-- angepasst werden. Damit übernimmt die Stadt neben dem auf sie entfallenden Anteil von Fr. 92'480.-- auch den Anteil der anderen Finanzierungsträger in der Höhe von Fr. 237'520.--.

Deshalb stellt der Gemeinderat den Antrag an die Gemeindeversammlung, bis Ende der geltenden Leistungsvereinbarung, das heisst bis 2019, die gesamte Erhöhung des Mietzinses von jährlich Fr. 330'000.-- selber zu tragen. Mit der neuen Leistungsvereinbarung sollen sich dann alle Finanzierungsträger anteilmässig an der Mietzinserhöhung beteiligen.

Die Erhöhung des Beitrags bei gleichzeitiger Erhöhung des Mietzinses ist für die Stadt Solothurn ergebnisneutral.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verweist auf den Antrag. Ergänzend hält er fest, dass die Mietzins-erhöhung erst aufgrund der Investitionen berechnet werden konnte.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 10. November 2015 den Antrag mit 26 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich gegen 11 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen

beschlossen:

Ab 1. Januar 2016 wird der Beitrag an die Stiftung Theater Orchester Biel Solothurn (TOBS) unter der Rubrik 3220.3636.00 um Fr. 330'000.-- erhöht. In gleichem Ausmass wird auch der Mietzins für das Theater erhöht. Die Beitragserhöhung ist befristet auf die geltende Leistungsvereinbarung, d.h. bis 2019.

Verteiler

Stiftung TOBS
Stadtpräsidium
Finanzverwalter
Liegenschaftenverwalter
Stadtbauamt
ad acta 303-8

Fortsetzung Detailberatung Budget 2016

Rubrik 5341.3510.00 Soziale Sicherheit, Alterswohnungen, Altersheime (ohne Pflege); Einlage in Spezialfinanzierung

Ertragsüberschuss der Alterssiedlung von Fr. 118'610.-- (2015: Fr. 54'020.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 5720.3632.00 Soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Asylwesen, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Beitrag an Lastenausgleich Sozialhilfe

Da wir davon ausgehen, dass wir mit unseren Unterstützungen nach Bundesgesetz unter dem kantonalen Durchschnitt liegen, müssen wir wie im Jahr 2014 einen Beitrag in den Lastenausgleich Sozialhilfe leisten.

Rubrik 5720.3637.00 Soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Asylwesen, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Unterstützungen nach Bundesgesetz

Es wird mit einer Erhöhung der Nettokosten von Fr. 380.-- auf Fr. 402.-- pro Einwohner/-in gerechnet

Rubrik 7201.3510.00 Umweltschutz und Raumordnung, Abwasserbeseitigung; Einlagen in Spezialfinanzierungen EK

Der Ertragsüberschuss der Abwasserbeseitigung von Fr. 33'010.-- wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 7201.3612.00 Umweltschutz und Raumordnung, Abwasserbeseitigung SF; Betriebskostenbeitrag an die ARA

Neu inklusive Fr. 9.-- pro Einwohner/-in für Mikroverunreinigungen.

Rubrik 7201.4240.00 Umweltschutz und Raumordnung, Abwasserbeseitigung; Benützungsgebühren und Dienstleistungen

An dieser Stelle wird das Traktandum 2 behandelt und die Gebührensenkung von Fr. 2.10 auf Fr. 1.90 pro m³ beschlossen.

Rubrik 7711.3510.00 Umweltschutz und Raumordnung, übriger Umweltschutz; Einlage in Spezialfinanzierung

Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Friedhof von Fr. 130'370.-- (Vorjahr: Aufwandüberschuss von Fr. 18'580.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 7711.3893.00 Umweltschutz und Raumordnung, übriger Umweltschutz; Einlage in Vorfinanzierung Revision und lufthygienische Sanierung Kremationsofen

Gemäss HRM2 ist eine sofortige Auflösung einer Vorfinanzierung nicht mehr möglich. Aus diesem Grund wird ab 2016 auf eine Einlage in die Vorfinanzierung, welche jeweils im gleichen Jahr wieder aufgelöst wurde, verzichtet. Die Abschreibungen sinken dadurch.

Rubrik 7900.3636.00 Umweltschutz und Raumordnung, Raumordnung; Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck

In dieser Rubrik ist neu der Beitrag an das Alte Spital für die Quartierentwicklung enthalten, gemäss GR-Beschluss vom 30. Juni 2015.

Rubrik 9100.3180.11 Finanzen und Steuern, Steuern; Abschreibung Steuerguthaben

Es wird damit gerechnet, dass das Delkredere nicht angepasst werden muss. Per Ende 2014 beträgt die Rückstellung für gefährdete Steuerguthaben Fr. 800'000.--.

Rubrik 400 Direkte Steuern natürliche Personen

Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen konnte der Ertrag gegenüber dem Finanzplan um 0,5 Mio. Franken erhöht werden. Die Taxationskorrekturen wurden um 1,6 Mio. Franken erhöht. Dagegen mussten die Gemeindesteuern um 1,1 Mio. Franken gekürzt werden.

Rubrik 401 Direkte Steuern juristische Personen

Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen blieb der Ertrag gegenüber dem Finanzplan konstant. Die Taxationskorrekturen wurden um 0,5 Mio. Franken erhöht, dagegen mussten die ordentlichen Gemeindesteuern um 0,5 Mio. Franken gekürzt werden.

Rubrik 9300 Finanzen und Steuern, Finanz- und Lastenausgleich

Hier ist der Beitrag der Stadt Solothurn in den Finanzausgleich ersichtlich. Dank der guten Rechnungsabschlüsse der Vorjahre muss davon ausgegangen werden, dass sich der Beitrag in den Finanzausgleich ab 2017 nochmals massiv erhöht.

Rubrik 9630.3441.40 Finanzen und Steuern, Liegenschaften des Finanzvermögens; Abschreibungen

Das Finanzvermögen wird nicht mehr abgeschrieben. Es wird 2016 neu bewertet und dann alle 5 Jahre auf den Wert überprüft. Werden dann Abweichungen festgestellt, werden Wertkorrekturen vorgenommen.

Rubrik 9630.3510.00 Finanzen und Steuern, Liegenschaften des Finanzvermögens; Einlage in Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung

Der Unterhaltsaufwand und die Einlage in die Spezialfinanzierung ergeben 1 % des Gebäudeversicherungswertes der Finanzliegenschaften. Da der bauliche Unterhalt tiefer als 1 % ist, beträgt die Einlage Fr. 315'500.--.

Investitionsrechnung / Kreditbewilligungen

8. Dezember 2015

Geschäfts-Nr. 5

1.2 Sanierung Infrastruktur Sportplätze Mittleres Brühl (Neubau Garderobenpavillon); Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Botschaft vom 11. November 2015
Anträge des Gemeinderates vom 10. November 2015

Rubrik 3414.001 Sport und Freizeit, Sportplätze Mittleres Brühl; Sanierung Infrastruktur

Ausgangslage und Begründung

Die Stadt Solothurn besitzt mit dem Fussballstadion und den Sportplätzen Mittleres Brühl zwei Fussballanlagen. Das **Fussballstadion** beinhaltet neben dem Stadiongebäude von 1931 und dem Erweiterungsbau von 1993 noch eine Garderoben- und eine Materialbaracke aus dem Jahr 1972. Im Stadiongebäude sowie in der freistehenden Baracke sind insgesamt neun Garderoben und sechs Duschen untergebracht. Das Stadiongebäude ist, ausgenommen der Erweiterungsbau, in einem grösstenteils sehr schlechten Zustand und sanierungsbedürftig. Die Naturrasenspielfelder wie auch das Kunstrasenspielfeld sind in einem sehr guten Zustand und sehr gut bespielbar.

Die **Sportplätze Mittleres Brühl** beinhalten die zwei stadt eigenen Garderobenbaracken Nrn. 25 und 27 sowie die Materialbaracke Nr. 29 der Stadt. In der Materialbaracke Nr. 29 ist zusätzlich zum Materiallager des Platzwarts und der Vereine der Verein CIS Solettese mit seinem Clublokal eingemietet. Weiter befinden sich auf dem Areal zwei von den Vereinen FC Post und FC Blustavia im Baurecht erstellte Vereinsbaracken. Die stadt eigenen Baracken Nrn. 29 und 27 wurden 1976 und die Nr. 25 1992 in einem sehr einfachen Standard ausgebaut und haben ihre Lebensdauer bereits überschritten. Damit die bestehenden Mängel bezüglich der Bausubstanz und den fehlenden Garderoben und Duschen wirtschaftlich und sinnvoll behoben werden können, ist zwingend ein Ersatzneubau zu erstellen. Damit die Engpässe in der Belegung der bestehenden Spielfelder, vor allem bei schlechtem Wetter und in den Übergangsmontaten Winter / Sommer, besser abgefedert werden können, besteht von Seiten der Vereine der Wunsch nach einem zusätzlichen Kunstrasenspielfeld.

2014 wurden zusammen mit einem externen Sportfachplaner beide Fussballanlagen der Stadt bezüglich Auslastung und Zustand aufgenommen. Mit den Hauptnutzern der Anlagen, dem FC Solothurn, FC Post und SC Blustavia sowie mit dem Präsidenten der Sportkommission, wurden die nötigen Instandsetzungs- und Erweiterungsmassnahmen definiert.

Der Instandstellungs- und Erweiterungsbedarf der beiden Fussballanlagen beträgt über die nächsten fünf Jahre gemäss groben Kostenschätzungen total 6,5 Mio. Franken. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung dieses Finanzbedarfs auf die einzelnen Massnahmen, die bereits im Finanzplan 2015 - 2018 (so weit ersichtlich) aufgezeigt wurden.

Projekt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Infrastr. Mittleres Brühl	100	1'700					Neue Garderoben und Duschen. 2016
Kunstrasen Mittleres Brühl.				100	1'750		Neubau zusätzlicher Kunstrasenplatz.
Sanierung Zuschaueranlagen Stadion			100	950	730	360	Gesamtsanierung Tribünengebäude und Stehrampe in 3 Etappen: Innensanierung, Aussensanierung und Stehrampen. Gesamtkosten 2.14 Mio. Franken
Neubau Garderobenvillion Stadion		50	700				Abbruch best. Baracken. Neubau Garderoben und Duschen.

Tabelle: Abbildung gesamter Instandsetzungs- und Erweiterungsbedarf der Fussballanlagen

Die Priorisierung der einzelnen Massnahmen erfolgte analog den Kriterien im Finanzplan nach Zwangsbedarf, Unterhalt / Ersatz und Wunschbedarf. Der nun vorliegende Kreditantrag bezieht sich nur auf das Projekt Sanierung Infrastruktur Sportplätze Mittleres Brühl (Neubau Garderobenvillion). Für die weiteren Projekte werden jeweils eigene Kreditanträge gestellt.

Projekt Neubau Garderobenvillion

In den folgenden Erläuterungen werden nur noch die für das Projekt Neubau Garderobenvillion relevanten Aspekte dargestellt. Die im Folgenden dargestellten Mängel beeinträchtigen die Gebrauchstauglichkeit erheblich und beeinflussen die Unterhaltskosten und den Energieverbrauch negativ. Die Nutzungsmöglichkeit der gesamten Anlage ist vor allem durch die fehlende Anzahl Duschen eingeschränkt. Die Hauptmängel lassen sich wie folgt umschreiben:

Allgemeine Bausubstanz

Abgesehen von der einfachen Holzständerstruktur haben die Baumaterialien der Baracken ihre Lebensdauer bereits überschritten. Die Böden sind stark abgenutzt und in einem Bereich bereits durchgefaut und mit einem Riffelblech abgedeckt. Die Duschkörper sind infolge ihres Alters nicht mehr voll funktionstüchtig.

Gebäudehülle

Die Energiekennzahlen (U-Wert) erfüllen die heute aktuellen minimalen Dämmwerte gemäss Energiegesetz bei weitem nicht. Die Holzfassaden sind teils in sehr schlechtem Zustand, und die Eternitdächer der beiden Garderobenbaracken sind spröde. Die dadurch immer wieder auftretenden undichten Stellen wurden bereits mehrfach kleinflächig ausgebessert.

Betrieb

Für die vier Garderoben in der Baracke Nr. 27 besteht nur ein Duschaum ohne Abtrocknungszonen. Auch in der zweiten Garderobenbaracke Nr. 25 steht für die zwei Garderoben nur ein Duschaum ohne Abtrocknungszone zur Verfügung. Dies führt zu Problemen in der Belegung und Nutzung der Garderoben, vor allem auch im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Nutzung von Frauen- und Männermannschaften. Die Anzahl der Garderoben und Duschen reichen gemäss SFV für die Anzahl an Spielfeldern gesamthaft nicht aus. Auch die Abmessungen der bestehenden Garderoben und Duschen entsprechen zum Teil nicht mehr den heutigen Vorgaben des SFV. Die vorhandenen Schiedsrichtergarderoben haben keine eigene Duschegelegenheit und entsprechen daher ebenfalls nicht den Vorgaben gemäss SFV.

Mit dem Neubau des Garderobenvillions können folgende Ziele erreicht werden:

- Sicherstellung eines ordentlichen Fussballbetriebs
- Einhalten der aktuellen Richtlinien gemäss SFV bezüglich Anzahl und Grösse der Garderoben und Duschen
- Einhalten der aktuellen Energiekennzahlen
- Sicherstellung der behindertengerechten Zugänglichkeit und Erschliessung des Pavillonerdgeschosses

- Erreichen einer hohen Wirtschaftlichkeit bezüglich Erstellungs- und Betriebskosten sowie eine hohe Funktionalität
- Erstellen einer einfachen, modularen, erweiterbaren Bauweise

Das Projekt beinhaltet die Raumbedürfnisse, die für den reinen Betrieb der Sportplätze Mittleres Brühl benötigt werden. Zusatzwünsche der verschiedenen Vereine zum Beispiel bezüglich Vereinslokalitäten und Restaurants sind im Projekt nicht berücksichtigt. Eine Erweiterung der Anlage in der vorgesehenen Struktur ist aber grundsätzlich möglich. Das Projekt beinhaltet den Abbruch der gesamten stadteigenen drei Baracken inkl. allen technischen Installationen und Zuleitungen.

Garderoben

Insgesamt sind 11 gleich grosse und gleich ausgestattete Garderoben eingeplant. Davon sind vier im Erdgeschoss und sieben im Obergeschoss angeordnet. Jede Garderobe verfügt über genügend Sitzbänke gemäss Vorgaben SFV und ein Lavabo.

Duschen

Das Projekt sieht im Erdgeschoss für die vier Garderoben insgesamt drei Duschräume mit je sechs respektive acht Duschköpfen vor. Im Obergeschoss ist für die sieben Garderoben je ein Duschaum mit je sechs Duschköpfen eingeplant. Sämtliche Duschen verfügen über eine separate Abtrocknungszone.

Schiedsrichterraum

Damit gegenüber den vereinseigenen Baracken ein unabhängiger Betrieb möglich ist, wurde im Pavillonneubau ein zusätzlicher Schiedsrichterraum inkl. Dusche vorgesehen.

Material- und Nebenräume

Die Material- und Nebenräume sind im Erdgeschoss angeordnet. Der Pavillonneubau verfügt über folgende Material- und Nebenräume:

- 1 Geräteraum Platzwart 23 m²
- 1 Materialraum inkl. WM + TU Vereine 23.3 m²
- 1 Geräteraum Vereine 8.8 m²
- 1 Sanitätsraum / Büro Platzwart 11.3 m²
- 1 Technikraum 23 m²
- 1 Putzraum 4.6 m²

WC Anlagen

Die WC-Anlagen verteilen sich wie folgt auf die zwei Geschosse: Im Erdgeschoss gibt es eine WC-Anlage Männer (2 WC / 2 Pissoir), eine WC-Anlage Frauen (2 WC) und ein WC für Behinderte. Im Obergeschoss wird eine WC-Anlage Männer (2 WC / 2 Pissoir) und eine WC-Anlage Frauen (2 WC) erstellt.

Haustechnik

Die Energieerzeugung erfolgt über eine Luft-Wasser-Wärmepumpe, mit der auch das Brauchwarmwasser aufbereitet wird. Die Wärmeverteilung wird über Radiatoren bewerkstelligt. Die Be- und Entlüftung erfolgt ausschliesslich über die Garderobenfenster.

Hindernisfreies Bauen

Das Projekt sieht die hindernisfreie Zugänglichkeit der Räume und Bereiche im Erdgeschoss vor. Im Obergeschoss sind keine Nutzungen untergebracht, welche nicht auch im Erdgeschoss vorhanden sind.

Energie

Die Handlungsleitsätze gemäss kommunalem Masterplan Energie von 2009 werden mit dem vorliegenden Projekt eingehalten.

Erweiterungspotential

Der Garderobenpavillon wurde so geplant und auf dem Areal situiert, dass eine ein- oder zweistöckige Erweiterung Richtung Norden jederzeit möglich ist. Ein solcher Anbau könnte sowohl durch Drittvereine als auch durch im Mittleren Brühl ansässige Fussballvereine (CIS Solettese und Türkischer FC Solothurn) genutzt werden.

Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des ausgearbeiteten Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 Prozent. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes Vorausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerte aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

Neubau Garderobenpavillon

BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten / Abbruch	Fr.	120'000
2	Gebäude	Fr.	1'338'000
4	Umgebung	Fr.	50'000
5	Baunebenkosten	Fr.	100'000
6	Unvorhergesehenes (10% BKP 1-9)	Fr.	162'000
9	Ausstattung	Fr.	30'000
Gesamtkosten BKP 1-9 (inkl. MWST)			Fr. 1'800'000

In den Kosten nicht enthalten sind: Sanierungen oder Erneuerungen im weiteren Umgebungsbereich, Sanierungen oder Anpassungen im Bereich der vereinseigenen Baracken des FC Post und Blustavia, Erstellung einer Solaranlage und die Provisorien während der Bauzeit.

Da am 13. Dezember 2011 bereits ein Kredit von Fr. 100'000.- bewilligt wurde, ist ein Ergänzungskredit in Höhe von 1,7 Mio. Franken nötig, um das Projekt auszuführen. Von der gesamten Investitionssumme in der Höhe von 1,8 Mio. Franken sind Ende September bereits Kosten in der Höhe von Fr. 45'843.20 angefallen. Im Finanzplan 2016 – 2019 wurde auf Basis einer Kostenschätzung 1,8 Mio. Franken für den Neubau Garderobenpavillon abgebildet.

Während der Bauzeit von rund acht Monaten stehen die heutigen Garderoben, Duschräume sowie die Materialräume der stadteigenen Baracken den Vereinen nicht zur Verfügung. Teilweise können Mannschaft auf die Garderoben und Duschen der vereinseigenen Baracken des FC Post und Blustavia ausweichen. Zum grössten Teil kann aber für die Trainingseinheiten unter der Woche kein Ersatz zur Verfügung gestellt werden. Die Spieler/-innen müssen bereits im Trainingsanzug zur Fussballanlage gelangen und sich nach dem Training zu Hause duschen.

Für die Meisterschaftsspiele ist bei der Spielplangestaltung im Frühling 2016 darauf zu achten, dass auch die Heimspiele nach Möglichkeiten auswärts ausgetragen werden können. Der Solothurnische Fussballverband hat in ersten Gesprächen dafür seine Mithilfe angeboten. Weiter besteht an den Wochenenden auch die Möglichkeit, vereinzelt die Garderoben und Duschen der Schulanlagen Brühl und Wildbach zu benützen. Eine genaue Zuteilung kann aber erst bei der Spielplangestaltung im Frühling 2016 erfolgen. Der Baubeginn ist im September 2016 und die Inbetriebnahme im Mai 2017 vorgesehen.

Kann die Erneuerung des Gebäudekomplexes nicht zeitnah erfolgen, müssen im Bereich der Eternitdächer und der Duschnischer Investitionen getätigt werden. Jede weitere Investition in die bestehenden Baracken ist eine Fehlinvestition, da die betrieblichen Mängel damit nicht behoben werden können. Die Nutzung der gesamten Anlage bleibt weiterhin durch die fehlenden Garderoben und Duschen sehr eingeschränkt. Dies betrifft vor allem die gleichzeitige Nutzung für Frauen- und Männermannschaften.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert eingehend den vorliegenden Antrag.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 10. November 2015 den Antrag einstimmig gutgeheissen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich gegen 5 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen

beschlossen:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für den Neubau Garderobepavillon Sportplätze Mittleres Brühl wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für den Neubau wurden auf Fr. 1'800'000.-- veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 1'700'000.-- zugunsten der Rubrik 3414.001.5040 bewilligt (Basis Schweizer Baupreisindex Region Espace Mittelland, Neubau Mehrfamilienhaus, April 2015 = 100.8 Punkte). Dieser Kredit passt sich den teuerungsberechtigten Kosten an.

Verteiler

Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwaltung
ad acta 343

1.3 Mehrzweckplatz „Allmend“; Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
 Vorlagen: Botschaft vom 11. November 2015
 Anträge des Gemeinderates vom 10. November 2015

Rubrik 3424.001 Sport und Freizeit, Parkanlagen, Wanderwege; Mehrzweckplatz „Allmend“

Ausgangslage und Begründung

Am 18. August 2015 stimmte der Gemeinderat dem Entwicklungskonzept Stadtgebietsentwicklung Obach, Mutten, Ober- und Unterhof „Weitblick“ zu. Die Realisierung des Mehrzweckplatzes „Allmend“ entspricht den im Entwicklungskonzept beschlossenen Grundsätzen in Kapitel 3.4, dem Nutzungskonzept in Kapitel 3.5 und dem Realisierungskonzept in Kapitel 6, wo die Realisierung der Infrastruktur der 1. Etappe definiert und der dazu notwendige Finanzbedarf aufgezeigt wird. Mit der Umsetzung des Entwicklungskonzepts soll die langfristige, nachhaltige Stadtgebietsentwicklung Obach Mutten Ober- und Unterhof „Weitblick“ sichergestellt werden. Die öffentlichen Grünräume wie der Mehrzweckplatz „Allmend“ und der in der zweiten Etappe geplante Stadtpark „Segetzhain“ haben für die Entwicklung, Belebung und Attraktivität des neu entstehenden Gebietes „Weitblick“ eine grosse Bedeutung. Die Grünräume sind so früh als nur möglich zu realisieren und zwar gemäss Realisierungskonzept zeitgleich mit der Infrastrukturetappe bis 2023.

Der Mehrzweckplatz Allmend mit 12'000 m² liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen nördlich der Segetzstrasse, gegenüber des Fussballstadions (Abbildung 1).



Abbildung 1: Situationsplan Weitblick



Abbildung 2: Grünraumplan Allmend

Die Allmend soll gemeinschaftlich als Grünraum und auch für Anlässe genutzt werden können. Die Allmend ist ein grosszügiger, von Stauden gesäumter Wiesenraum (Abbildung 2). Hier können Quartier- wie auch Strassenveranstaltungen und Ausstellungen sowie grössere öffentliche Anlässe (Zirkusse, Messen, Märkte) stattfinden. Der Platz ist im Alltag als Freifläche zum Spielen und Verweilen ausgelegt und ergänzt den Park Segetzhain um eine weit-

läufige unverbaute Fläche. Die Allmend ist ein wichtiger identitätsstiftender Freiraum des Gebiets Weitblick.

Investitionskosten

Das im Entwicklungskonzept „Grundlagenbericht“ unter Punkt 6 genannte Realisierungskonzept gilt als Erschliessungsprogramm für die Erstellung der Infrastruktur (Abbildung 3). Der Mehrzweckplatz ist ein Bestandteil dessen. Für das Erschliessungsprogramm Etappe 1 wurde ein Rahmenkredit von 19,8 Mio. Franken beschlossen. Es wurde erwähnt, dass für die einzelnen Teilkredite im Rahmen des normalen Budgetprozesses jeweils die Kredite beantragt werden sollen.

Für den Mehrzweckplatz ist dies ein Kredit von 1,93 Mio. Franken (Tabelle 1). Die Kredite für Fernwärme und Lärmschutzwand sind ebenfalls als Einzelkredite im Budget 2016 enthalten. Die Investitionen für Strassen und Kanalisation sind gebundene Ausgaben.

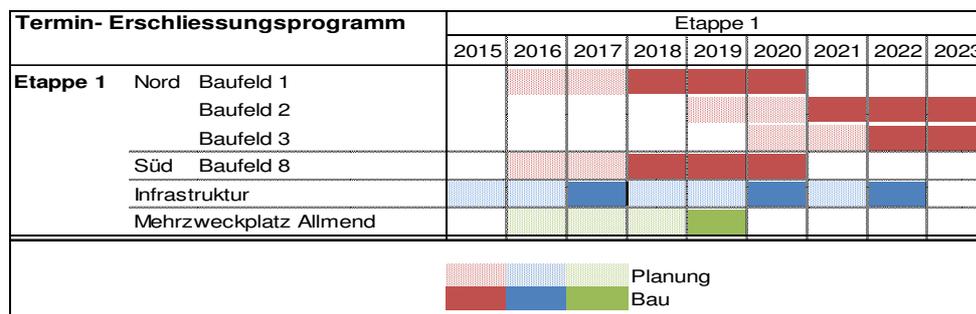


Abbildung 3: Erschliessungsprogramm Etappe 1

Infrastrukturkosten Etappe 1			
Strassen/Beleuchtung/Begrünung			12'255'000
Kanalisation			2'685'000
Fernwärme			2'500'000
Lärmschutzwände			430'000
Mehrzweckplatz "Allmend"			1'930'000
Total Ausgaben			19'800'000

Tabelle 1: Ausgaben Infrastruktur Etappe 1

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 10. November 2015 den Antrag einstimmig gutgeheissen.

Ulrich Kirchofer erinnert, dass auch noch ein Coop-Neubau geplant ist. Er spricht sich nicht gegen den Mehrzweckplatz aus. Die Allmendstrasse ist jedoch stets durch parkierte Autos belegt und der Bus kann nicht kreuzen. Er sieht grosse Probleme mit der Strassenkreuzung.

Gemäss **Tim Thor** ist heute die letzte Chance da, um die Zubetonierung von Solothurn zu verweigern. Der neue Bahnhofplatz wurde schon gebaut und der Weitblick ist seit langer Zeit

geplant. Die grüne Wiese wird mit drei Sondertraktanden zubetoniert. Das Ziel der politischen Behörden ist, die Attraktivität von Solothurn zu steigern und mehr Steuerzahlende zu gewinnen. Aus seiner Sicht ist die landwirtschaftliche Komponente und somit die grüne Wiese sehr wichtig. Durch die Zustimmung zu den Sondertraktanden betreffend Weitblick stimmt man auch einer Zubetonierung zu. Solothurn wird nicht mehr Solothurn sein, sondern eher Spreitenbach. Er versteht den langjährigen Planungsprozess. Dennoch plädiert er zu bremsen, um eine Wartefrist zu gewinnen. Insbesondere sollen auch die Anliegen des Masterplans berücksichtigt werden und nach anderen Möglichkeiten, als derjenigen der Zubetonierung zu suchen.

Frau Ryser-Marti erkundigt sich nach der Planung bezüglich Parkplätze. Wenn Fussballspiele stattfinden, ist die Strasse jeweils vollparkiert. Wird nun der Platz vis-à-vis ebenfalls für Anlässe geöffnet, fragt sie sich, wo die Besucher/-innen dann noch parkieren sollen.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** besteht bei kleineren Anlässen die Möglichkeit, auf dem Grundstück zu parkieren. Weitere Parkplätze sind jedoch nicht geplant, d.h. es werden die umliegenden Parkplätze genutzt, wie dies auch bei einem Anlass im Stadion der Fall ist.

Stadtpräsident Kurt Fluri erkundigt sich bei Tim Thor, ob er beantragt, dass den Anträgen nicht zugestimmt werden soll. Tim Thor bestätigt dies. Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass sich die Anträge auf das Entwicklungskonzept Weitblick stützen, das am 18. August 2015 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Das Gebiet wurde seinerzeit von einer Erbgemeinschaft erworben, dies stets mit der Absicht, die Nutzungsplanung Weitblick zu erstellen. Dies war auch einer der Gründe für die Erstellung der Entlastungsstrasse. Aus Sicht der politischen Behörden ist die Überbauung raumplanerisch sinnvoll. Der vorliegende Antrag ist zudem eine Investition für den Freiraum innerhalb des Weitblicks. Das Ziel besteht nicht darin, eine Siedlung zu erstellen, damit möglichst viele neue Bewohner/-innen nach Solothurn ziehen, sondern die Erstellung von qualitativ hochstehenden Wohnungen. Das Bevölkerungswachstum ist da und es ist sinnvoll, wenn die Ansiedlung entlang der Entlastungsstrasse West erfolgt. Er bittet, den Antrag von Tim Thor abzulehnen und dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich

beschlossen:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Erstellung des Mehrzweckplatzes „Allmend“ wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Investitionskosten für die Erstellung des Mehrzweckplatzes von Fr. 1'930'000.-- veranschlagt werden, für welche ein Kredit von Fr. 1'930'000.-- zugunsten der Rubrik 3424.001 bewilligt wird (Basis Schweizer Baupreisindex Region Espace Mittelland, Tiefbau Strassen vom April 2015 = 104.7 Punkte). Dieser Kredit passt sich den teuerungsberechtigten Kosten an.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Erstellung des Mehrzweckplatzes „Allmend“ ein Bestandteil des Entwicklungskonzeptes „Weitblick“ 1. Etappe ist, das vom Gemeinderat am 18. August 2015 beschlossen wurde.

Verteiler
Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwaltung
ad acta 792-3

8. Dezember 2015

Geschäfts-Nr. 5

1.4 Sanierung Deponie Unterhof; Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
 Vorlagen: Botschaft vom 11. November 2015
 Anträge des Gemeinderates vom 10. November 2015

Rubrik 7301.002 Umwelt und Raumordnung, Abfallbeseitigung; Deponie Unterhof, Sanierung

Ausgangslage und Begründung

Am 18. August 2015 hat der Gemeinderat dem Entwicklungskonzept Stadtgebietsentwicklung Obach, Mutten, Ober- und Unterhof „Weitblick“ zugestimmt. Die Realisierung der Oberhofstrasse entspricht dem Realisierungskonzept in Kapitel 6 des Entwicklungskonzeptes „Weitblick“ und wird in der 1. Etappe bis 2023 realisiert. Die Oberhofstrasse liegt im nördlichen Teil der Deponie Unterhof. Damit diese gebaut werden kann, muss das belastete Bodenmaterial im Bereich des Strassenkörpers (ca. 92 Meter Länge und 8 - 12 Meter Breite) gemäss Altlastenverordnung saniert / entsorgt werden. Der Deponiekörper weist eine Mächtigkeit von max. 1,5 Meter aus. Es handelt sich somit um eine Vorinvestition respektive um eine vorgezogene Teilaltlastensanierung der Deponie Unterhof im Bereich der Oberhofstrasse. Die Entsorgungsmassnahmen werden durch das Amt für Umwelt des Kantons begleitet.

Das Stadtbauamt geht davon aus, dass die Beiträge von Bund (Vasa Fonds) und Kanton (Altlasten Fonds) analog der restlichen Sanierung der Deponie Unterhof 40 respektive 35 Prozent betragen werden. Diese Beitragsbestätigung muss spätestens vor Baubeginn vorliegen.

Investitionskosten

Für die Teilaltlastensanierung / Entsorgung werden Kosten von 2 Mio. Franken veranschlagt. Die Kostenschätzung für die Entsorgung / Sanierung des Bodenmaterials im Bereich der Oberhofstrasse basiert auf Erfahrungswerten. In den Jahren 2008 / 2009 wurde für die Erstellung der Kanalisation in der Grabackerstrasse (im Zusammenhang mit der Westtangente) vergleichbares Bodenmaterial saniert respektive entsorgt.

Kosten Bereich Kanalisation Grabackerstrasse	rund	Fr.	500'000.00
Kosten (Bereich Oberhofenstrasse)		Fr.	2'000'000.00
Total Kosten		Fr.	2'500'000.00
Bereits bewilligter Kredit vom 11. Dezember 2007		Fr.	900'000.00
Zu beantragender Ergänzungskredit (brutto)		Fr.	1'600'000.00

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 10. November 2015 den Antrag einstimmig gutgeheissen.

Gemäss **Tim Thor** wurde in der Botschaft Folgendes festgehalten: *„Das Stadtbauamt geht davon aus, dass die Beiträge von Bund (Vasa Fonds) und Kanton (Altlasten Fonds) analog der restlichen Sanierung der Deponie Unterhof 40 respektive 35 Prozent betragen werden. Diese Beitragsbestätigung muss spätestens vor Baubeginn vorliegen.“* Er erkundigt sich, was passieren würde, wenn dies nicht der Fall wäre, d.h. wenn diese Fonds nicht zur Verfügung stehen würden.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** müsste dann der Gemeindeversammlung ein neuer Kreditantrag vorgelegt werden. Die Stadt geht aber davon aus, dass die Beiträge vorliegen werden. **Andrea Lenggenhager** ergänzt, dass bereits eine mündliche Zustimmung erfolgt ist.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich

beschlossen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass es sich beim vorliegenden Projekt um eine vorgezogene Teilaltlastensanierung der Deponie Unterhof im Bereich der zu erstellenden Oberhofstrasse gemäss Erschliessungsprogramm „Weitblick“ 1. Etappe handelt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Investitionskosten der Teilaltlastensanierung im Bereich Oberhofstrasse mit 2 Mio. Franken veranschlagt werden. Aus früheren Beschlüssen der Gemeindeversammlung bestehen bewilligte Kredite in der Höhe von Fr. 900'000.--. Rund Fr. 500'000.-- wurden für eine Teilaltlastensanierung der Deponie Unterhof im Bereich der Kanalisation Grabackerstrasse benötigt. Für die Differenz wird ein Ergänzungskredit (Brutto) von Fr. 1'600'000.-- zugunsten der Rubrik 7301.002 bewilligt (Basis Schweizer Baupreisindex Region Espace Mittelland, Tiefbau Strassen vom April 2015 = 104.7 Punkte). Dieser Kredit passt sich den teuerungsberechtigten Kosten an.

Verteiler

Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwaltung
ad acta 723, 792-3

8. Dezember 2015

Geschäfts-Nr. 5

1.5 Erschliessung Weitblick mit Fernwärme; Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Botschaft vom 11. November 2015
Anträge des Gemeinderates vom 10. November 2015

Rubrik 10800.10 Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof; Fernwärme

Ausgangslage und Begründung

Am 18. August 2015 hat der Gemeinderat dem Entwicklungskonzept Stadtgebietsentwicklung Obach, Mutten, Ober- und Unterhof „Weitblick“ zugestimmt. Die Realisierung der Versorgungsleitung „Fernwärme“ entspricht den im Entwicklungskonzept „Weitblick“ zur Kenntnis genommenen Rahmenbedingungen und dem Realisierungskonzept in Kapitel 6. In letzterem wird die Realisierung der Infrastruktur der 1. Etappe definiert und der dazu notwendige Finanzbedarf aufgezeigt. Mit der Umsetzung des Entwicklungskonzepts soll die langfristige, nachhaltige Stadtgebietsentwicklung Obach Mutten Ober- und Unterhof „Weitblick“ sichergestellt werden.

Der Kommunale Masterplan Energie 2009 ist behördenverbindlich und wurde am 19. Januar 2010 durch den Gemeinderat beschlossen. Dieser gibt vor, dass das Neubaugebiet Obach Mutten Ober- und Unterhof „Weitblick“ überwiegend durch die Nutzung von Abwärme und/oder erneuerbaren Energieträgern zu decken ist. Die Wärmeerzeugung soll zentralisiert und die Versorgung über Nah- oder Fernwärmenetze erfolgen. Seit 1. Januar 2014 ist § 3 der Gemeindeordnung in Kraft: „Energieversorgung, öffentliche Gebäude, Quartierentwicklungen, Infrastruktur und Mobilität orientieren sich an den Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft.“

In der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes „Weitblick“ wurde geprüft mit welcher Wärme- und Kälteversorgung die Zielvorgaben des Masterplans Energie und die Anforderungen an die 2000-Watt Gesellschaft erreicht werden können. Unterschiedliche Varianten (Energienetz Aare / Erdsonden, Fernwärme, Erdsonden / Wärmepumpen) wurden bewertet. Im Energiekonzept Weitblick (Wärme- und Kälteversorgung) wird die Erschliessung durch Fernwärme 55°C als die wirtschaftlichste Lösung aufgezeigt.

Die Fernwärmeversorgung des Gebiets Weitblick basiert auf einem Energie- und Wärmehub südöstlich des Segetzhains, wo die Primär- (Vorlauf 110°C / Rücklauf kleiner 55°C) in Sekundärenergie (Vorlauf max. 70°C / Rücklauf max. 40°C) umgewandelt wird. Die Primäterschliessung erfolgt über die Segetzstrasse bis zum Energie- und Fernwärmehub südöstlich des Segetzhains. Die nördlichen und südlichen Gebiete des Weitblickareals werden durch Versorgungsleitungen entlang der Westtangente bis zur Oberhofstrasse bzw. der Gibelinstrasse erschlossen. Diese Leitungen können nicht etappiert und müssen schon zu Beginn der Infrastrukturarbeiten erstellt werden, damit die Fernwärmeversorgung von Beginn weg für alle Baufelder sichergestellt werden kann. Diese Primäterschliessung bis zum Hub erfolgt vorerst zu Lasten der Stadt Solothurn, bis die Baufelder entweder verkauft oder im Baurecht an Dritte abgegeben werden. Da die Stadt das Land erschlossen veräussert, werden die Erstellungskosten für die Infrastruktur (analog dem Perimeterverfahren) an Dritte weiterverrechnet. Die Kosten für die Feinerschliessung wird durch die Regio Energie Solothurn getragen und über Gebühren auf die Nutzer abgewälzt.

Erschliessungsprogramm Etappe 1

Das im Entwicklungskonzept „Grundlagenbericht“ unter Punkt 6 genannte „Realisierungskonzept“ gilt als Erschliessungsprogramm für die Erstellung der Infrastruktur. Die Erstellung der Versorgungsleitung „Fernwärme“ ist ein Bestandteil dessen. Für das Erschliessungsprogramm Etappe 1 wurde ein Rahmenkredit von 19,8 Mio. Franken beschlossen. Es wurde erwähnt, dass für die einzelnen Teilkredite im Rahmen des normalen Budgetprozesses jeweils die Kredite beantragt werden.

Für die Versorgungsleitung „Fernwärme“ ist dies ein Kredit von 2,5 Mio. Franken. Die Kredite für Lärmschutzwand und Mehrzweckplatz „Allmend“ sind ebenfalls als Einzelkredite im Budget 2016 enthalten. Die Investitionen für Strassen und Kanalisation sind gebundene Ausgaben. Aus untenstehender Tabelle ist ersichtlich, dass von den totalen Erstellungskosten der Infrastruktur Etappe 1, in Höhe von 19,8 Mio. Franken, 15,226 Mio. Franken an die künftigen Grundeigentümer weiterverrechnet werden. Diese Kosten fallen als Ausgaben in der Spezialfinanzierung an – ähnlich dem Perimeterbeitragsreglement. Diese Erschliessungskosten sind ein Bestandteil des Landpreises.

			Gesamttotal		Konto 1		Konto 2	
					Zuweisung/Landreserve		Nettokosten EGS	
					Spez. Finanzierung			
Investitionskosten Etappe 1			Anteil	Ausgaben CHF	Anteil	Ausgaben CHF	Anteil	Ausgaben CHF
Strassen			100%	12'255	85%	10'417	15%	1'838
Kanaliastion			100%	2'685	70%	1'880	30%	806
Fernwärme				2'500		2'500		
Lärmschutzwände				430		430		
Mehrzweckplatz "Allmend"				1'930				1'930
Total Ausgaben				19'800		15'226		4'574

Tabelle: Ausgaben Infrastruktur Etappe 1, gemäss Erschliessungsprogramm

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 10. November 2015 den Antrag mit 28 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich

beschlossen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Investitionskosten für die Erstellung der Versorgungsleitung „Primärererschliessung Fernwärme“ von 2,5 Mio. Franken veranschlagt werden. Für die Erstellung wird ein Ergänzungskredit von 2,5 Mio. Franken zugunsten der Rubrik 10800.10 bewilligt (Basis Schweizer Baupreisindex Region Espace Mittelland, Tiefbau Strassen vom April 2015 = 104.7 Punkte). Dieser Kredit passt sich den teuerungsberechtigten Kosten an.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Erstellung der Versorgungsleitung „Primärererschliessung Fernwärme“ ein Bestandteil des Entwicklungskonzeptes „Weitblick“ 1. Etappe ist und vom Gemeinderat am 18. August 2015 beschlossen wurde.

Verteiler
Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwaltung
ad acta 792-3

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bezieht sich an dieser Stelle nochmals auf die heute eingereichte dringliche Motion von Christian Baur sowie auf den Ordnungsantrag. Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst, und er haben bezüglich rechtlichem Vorgehen unterschiedliche Ansichten. Dabei erinnert er an eine Wahlsituation im Gemeinderat. Für den Einsitz als Mitglied und Ersatzmitglied hatten sich ein Vater sowie dessen Stiefsohn zur Wahl gestellt. Diese Konstellation schien ihm gemäss Gemeindegesetz nicht zulässig, weshalb die Abstimmung nicht durchgeführt und auf den Rechtsweg via Regierungsrat verwiesen wurde. Die Disziplinarbeschwerde gegen seine Verhandlungsführung wurde eingereicht und abgewiesen. Er ist heute nun davon ausgegangen, dass anlässlich einer Gemeindeversammlung derselbe Rechtsweg eingeschlagen wird, d.h. dass die Verfügungen auf demselben Weg angefochten werden sollen. Gaston Barth ist jedoch der Auffassung, dass dies für die Gemeindeversammlung nicht gilt.

Gaston Barth ist insofern derselben Meinung wie der Stadtpräsident, dass über rechtswidrige Anträge nicht abgestimmt werden soll. Im Gemeindegesetz ist festgehalten, dass man sich sogleich bei der Gemeindeversammlung beschweren kann, wenn man mit der Verhandlungsleitung nicht einverstanden ist. Er ist daher der Meinung, dass über den Ordnungsantrag, die Behandlung der Motion vorzuzuschieben, abgestimmt hätte werden können. Die Problematik ist jedoch etwas speziell. Er ist sich nicht sicher, ob sich der Motionär bewusst ist, was er damit verlangt um schlussendlich die Zielsetzung erreichen zu können. Eine Gemeindeversammlung funktioniert nur, wenn Schutzmechanismen bestehen. D.h., die Geschäfte müssen primär traktandiert werden, damit die Stimmbürger/-innen wissen, über was diskutiert und entschieden wird. Es gibt Ausnahmen bei den politischen Rechten, dass für Geschäfte, die sofort entschieden werden müssen, eine Dringlichkeit verlangt werden kann. Der ordentliche Weg ist derjenige, dass eine Motion begründet eingereicht wird und anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung aufgrund der Erkenntnisse der Abklärungen, welche der Gemeinderat vorgenommen hat, über die Erheblicherklärung abgestimmt wird. Der Motionär wollte die Motion vor dem Budget traktandieren lassen, damit der Betrag von 1,5 Mio. Franken noch im Budget 2016 hätte aufgenommen werden können. Dies ist rechtlich jedoch gar nicht möglich, da das Budget heute beschlossen wird. Selbst wenn die Dringlichkeit bejaht und die Motion als erheblich erklärt würde, könnte das Geschäft erst anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung wieder traktandiert werden. Dies ist – wie bereits erwähnt – ein Schutzmechanismus. Der Stadtpräsident hat richtig entschieden und er trägt die Verantwortung, dass nicht über rechtswidrige Geschäfte abgestimmt wird. Es besteht jedoch – wie eingangs erwähnt – folgende Bestimmung im Gemeindegesetz: *„Wer mit einer verhandlungsleitenden Verfügung nicht einverstanden ist, hat sich sogleich bei der Gemeindeversammlung zu beschweren, die unverzüglich entscheidet.“* Dies ist auch der Grund, weshalb seitens der Sitzungsleitung jeweils u.a. nachgefragt wird, ob ein Abstimmungsresultat ausgezählt werden soll, oder nicht. Es kann deshalb nun über die Beschwerde des Motionärs entschieden werden. Bei der Dringlichkeitsfrage besteht jedoch ein Konflikt. Die heute eingereichte Motion wurde anlässlich der Juni-Gemeindeversammlung bereits behandelt und die Handlungsmöglichkeiten wurden damals eingehend erörtert. Falls künftig aufgrund der Bestimmung bezüglich Verhandlungsleitung rechtswidrige Motionen durchgewinkt werden könnten, ist er ab heute auch kein Fan mehr von Gemeindeversammlungen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** schlägt aufgrund des Votums von Gaston Barth vor, über den Ordnungsantrag von Christian Baur – die Abstimmung vorzuziehen – abzustimmen und danach das Geschäft allenfalls innerhalb des Budgets zu behandeln. Er wird entscheiden, dass die Dringlichkeit nicht gegeben ist. Falls die Dringlichkeit entgegen seiner Meinung beschlossen wird, kann gegen diesen Entscheid beim Regierungsrat Beschwerde eingereicht werden. Falls die Dringlichkeit nicht beschlossen wird, kann auch gegen diesen Entscheid beim Regierungsrat Beschwerde eingereicht werden.

Franziska Roth hat das Gemeindegesetz ebenfalls konsultiert und zitiert folgenden Paragraphen bezüglich Dringlichkeit: *„Ist die Angelegenheit dringlich, kann die Mehrheit der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten beschliessen, dass die Motion oder das Postulat sofort begründet wird.“* Der Inhalt der Motion wurde noch nicht detailliert erläutert. Im Weiteren ist Folgendes zu lesen: *„Nach der Diskussion wird ohne Antrag des Gemeinderates abgestimmt, ob die Motion oder das Postulat erheblich erklärt werden soll. Wird die Motion oder das Postulat erheblich erklärt, ist nach § 45 Absatz 6 zu verfahren.“* Einige Personen haben in der Zwischenzeit jedoch die Versammlung verlassen. Sie ist der Meinung, dass die Vorkommnisse zu Beginn der Versammlung, als subjektiv behauptet wurde, dass die Objektivität nicht gegeben sei, für die Versammlung nicht förderlich waren. Sie hofft nun, dass mit dem Rückkommen auf den Ordnungsantrag von Christian Baur und auch auf den ihren, abgestimmt werden kann. Sie bittet, dass klar festzuhalten sei, über was genau abgestimmt wird. Die Gemeindeversammlung kann die Dringlichkeit bestimmen.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird nun über den Ordnungsantrag abgestimmt, dass die Motion innerhalb des Budgets behandelt werden soll. Falls der Ordnungsantrag angenommen wird, wird über seinen Entscheid, dass die Dringlichkeit nicht gegeben ist, abgestimmt. Falls die Dringlichkeit entschieden wird, wird über die Aufnahme der 1,5 Mio. Franken abgestimmt.

Gaston Barth hält nochmals fest, dass eine objektive Dringlichkeit notwendig ist. Falls heute die Dringlichkeit bejaht wird, kann gleichzeitig auch über die Erheblicherklärung abgestimmt werden. Im Paragraphen 45 des Gemeindegesetzes wird jedoch auch festgehalten, dass der Gegenstand einer erheblich erklärten Motion auf eine der nächsten Gemeindeversammlungen hin zu traktandieren ist. Der Vollzug des Geschäfts kann somit nicht heute erfolgen. Falls jemand gegen dieses Vorgehen Beschwerde einreichen würde, hätte dies zudem einen Rechtsfall in der Grössenordnung eines Jahres zur Folge.

Gemäss **Christian Baur** geht es nicht um ein bestimmtes Datum, ab wann der Betrag vorhanden sein soll, sondern es wurde festgehalten, dass es so rasch als möglich umgesetzt werden soll. Schlussendlich müssen die Verwaltung und der Gemeinderat bemüht sein, das Angebot so rasch als möglich machen zu können. Die Information an Bund und Kanton müsste sofort erfolgen.

Es folgt die Abstimmung über den Ordnungsantrag von Christian Baur und Franziska Roth, dass die Motion innerhalb des Budgets behandelt werden soll (und nicht am Schluss der Traktandenliste).

Der Ordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt. Es wird keine Auszählung verlangt.

Zum vorliegenden Budget 2016 stellen sich keine weiteren Fragen mehr. Es werden auch keine anders lautenden Anträge angebeht. Auch ein Rückkommen wird nicht verlangt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert die drei Ziffern des Antrages des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 10. November 2015 die Anträge einstimmig beschlossen.

Es wird keine Einzelabstimmung gewünscht. Somit wird über die drei Anträge des Gemeinderates gesamthaft abgestimmt.

Somit wird grossmehrheitlich gegen 1 Nein-Stimme bei 4 Enthaltungen

beschlossen:

1. Das Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2016 wird gemäss Antrag auf Seite 41 des gedruckten Budgets genehmigt.
2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2016 wird für die natürlichen und die juristischen Personen auf 115 Prozent der ganzen Staatssteuer festgelegt.
3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2016 auf 8 Prozent der ganzen Staatssteuer gesenkt. Der Ertrag wird vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugewiesen.

Verteiler

Präsident Finanzkommission
Präsident Rechnungsprüfungskommission
Finanzverwaltung (2)
ad acta 912

8. Dezember 2015

Geschäfts-Nr. 6

2. Teilrevision des Grundeigentümerbeitragsreglements der Stadt Solothurn; Anpassung der Abwassergebühren

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Vorlagen: Botschaft vom 11. November 2015
Anträge des Gemeinderates vom 10. November 2015

Ausgangslage und Begründung

Die Abwassergebühren in der Stadt Solothurn betragen Fr. 2.10 pro m³. Das Guthaben der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist in den letzten Jahren stetig von 6,5 Mio. Franken im Jahr 2009 auf 11,7 Mio. Franken Ende 2014 angewachsen. Ohne Gebührensenkung würde das Guthaben weiter wachsen. Mit der beantragten Senkung um Fr. 0.20 sinkt der Ertrag jährlich um ca. Fr. 280'000.--, was für die Spezialfinanzierung verkraftbar ist. Mit dieser Senkung können die Aufwendungen der Abwasserbeseitigung, für welche die Benützungsgebühren erhoben werden, gemäss Finanzplan 2016 bis 2025 gedeckt werden.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 10. November 2015 den Antrag einstimmig gutgeheissen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird einstimmig bei 4 Enthaltungen

beschlossen:

1. Das Grundeigentümerbeitragsreglement vom 29. Oktober 1980 (GBRSO) wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz 1 (Benützungsgebühren) lautet neu:

¹Die Gebühr für die Benützung und Amortisation des Kanalisationsnetzes beträgt Fr. 1.90 pro m³ bezogenes Frischwasser.
2. Die Teilrevision tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung und Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2016 in Kraft.

Verteiler

als Dispositiv an:

Departement des Innern des Kantons Solothurn (mit Botschaft) (zur Genehmigung)

als Auszug an:

Leiter Rechts- und Personaldienst
Finanzverwaltung
ad acta 714

8. Dezember 2015

Geschäfts-Nr. 7

3. Anpassung kommunaler Reglemente an das neue kantonale Wirtschafts- und Arbeitsgesetz; Aufhebung Ladenschlussverordnung sowie Teilrevision Gemeindeordnung, Polizeiordnung und Gebührentarif

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Botschaft vom 11. November 2015
Anträge des Gemeinderates vom 10. November 2015

Ausgangslage und Begründung

Anlässlich der kantonalen Abstimmung vom 8. März 2015 wurde das neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Kantons Solothurn angenommen. Aufgrund der neuen Gesetzeslage müssen folgende kommunalen Reglemente in der Kompetenz der Gemeindeversammlung angepasst, resp. ergänzt werden:

- a) Ladenschlussverordnung
- b) Gemeindeordnung: § 25 Abs. 1 lit. k)
- c) Polizeiordnung
- d) Gebührentarif

Diese Änderungen sind Gegenstand der vorliegenden Vorlage.

a) Ladenschlussverordnung vom 27. Juni 1995

Die Öffnungszeiten der Geschäfte werden gemäss § 5 direkt im WAG festgelegt. An einem Tag der Woche ist der Verkauf bis 21.00 Uhr möglich. Dieser Tag wird von den Geschäften selbst festgelegt. Die Kompetenz der Gemeinde, die Ladenöffnungszeiten selber festzulegen, fällt weg. Aus diesem Grund ist die Ladenschlussverordnung nicht mehr nötig und kann aufgehoben werden.

In der Ladenschlussverordnung waren bisher die lokalen Feiertage, der Ostermontag und der Pfingstmontag, geregelt. Diese sollen natürlich nicht abgeschafft werden. Deshalb muss mit der Aufhebung dieser Verordnung gleichzeitig bestimmt werden, wer die Kompetenz zur Festlegung der lokalen Feiertage wahrnehmen soll. Dafür scheint die Gemeinderatskommission geeignet.

b) Gemeindeordnung vom 25. Juni 1996

In § 25 der Gemeindeordnung werden die Aufgaben der Gemeinderatskommission festgelegt, so in lit k) das Anordnen von Freinächten. Dabei wird Bezug auf § 25 des Wirtschaftsgesetzes genommen. § 25 des neuen WAG regelt aber die Voraussetzung für Betriebsbewilligungen und nicht mehr die Anordnung von Freinächten. Der Verweis auf diesen Paragraphen stimmt nach Inkrafttreten des WAG nicht mehr, weshalb § 25 Abs. 1 lit. k) geändert werden muss. Da nach Aufhebung der Ladenschlussverordnung die Gemeinderatskommission auch für die Festlegung der lokalen Feiertage zuständig sein soll, wird auch dies in § 25 Abs. 1 lit. k) festgelegt:

"k) Festlegung der lokalen Freinächte gemäss § 21 Abs. 3 Wirtschafts- und Arbeitsgesetz sowie Festlegung der lokalen Feiertage."

c) Polizeiordnung vom 30. Juni 1992

Gemäss § 9 Abs. 2 WAG ist für gastgewerbliche Gelegenheitsanlässe eine Anlassbewilligung erforderlich. Eine Anlassbewilligung braucht es, wenn an einem öffentlichen Anlass/einer öffentlichen Veranstaltung Getränke und Speisen zum Genuss an Ort und Stelle abgegeben werden und öffentlicher oder privater Grund beansprucht werden. Bewilligungspflichtig ist nach §§ 23 ff. WAG auch der Handel mit alkoholischen Getränken. Für den Handel im Rahmen eines Betriebes ist eine Betriebsbewilligung nötig, die vom Kanton erteilt wird (§ 23 Abs. 1 WAG). Für den Handel im Rahmen eines Einzelanlasses ist eine Anlassbewilligung erforderlich, die von der Gemeinde zu erteilen ist (§ 23 Abs. 2 WAG).

In der Stadt Solothurn sollen beide Anlassbewilligungen zukünftig von der Stadtpolizei erteilt werden, da sie bisher ebenfalls die Bewilligungen für die Nutzungen des öffentlichen Raumes erteilt und die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Erteilung von Bewilligungen zu ihren Kernkompetenzen zählt. Der Leitfaden des Kantons schreibt vor, dass Gesuche um Durchführung eines Anlasses mind. 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung eingereicht werden müssen. Bei kleineren Anlässen können auch kürzere Eingabefristen akzeptiert werden. Die Anlassbewilligung ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

Zudem können die Einwohnergemeinden gemäss § 21 Abs. 2 WAG in besonderen Fällen auch einzelbetriebliche Ausnahmbewilligungen von den Öffnungszeiten gemäss § 19 WAG erteilen. Derartige Ausnahmbewilligungen sind ausschliesslich für besondere Anlässe vorgesehen (Betriebsjubiläen, Hochzeiten etc.). Ob ein solcher Sonderfall vorliegt, hat die Stadtpolizei fallweise zu prüfen. Das entsprechende Gesuch ist rechtzeitig vor dem Anlass einzureichen.

In der Polizeiordnung der Stadt Solothurn muss die gesetzliche Grundlage für das Erteilen der Anlassbewilligungen und der Ausnahmbewilligungen geschaffen werden. Die Polizeiordnung der Stadt Solothurn vom 30. Juni 1992 muss folgendermassen geändert werden:

"§ 1 Abs. 4 (neu)

Die Stadtpolizei erteilt die Anlassbewilligungen gemäss § 9 Abs. 2 und § 23 Abs. 2 sowie die einzelbetrieblichen Ausnahmbewilligungen gemäss § 21 Abs. 2 Wirtschafts- und Arbeitsgesetz."

d) Gebührentarif der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 28. Juni 1994

Die Anlassbewilligungen werden neu von der Stadtpolizei erteilt. Für die Erhebung der Bewilligungsgebühren ist eine gesetzliche Bestimmung nötig. Im Gebührentarif der EGS wird unter § 30 der Gebührenrahmen für die Anlassbewilligungen aufgeführt. Der Gebührenrahmen stützt sich auf den bisherigen Gebührenrahmen des Kantons ab. Innerhalb des Gebührenrahmens legt die Stadtpolizei die konkrete Gebühr fest.

Der Gebührentarif der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 28. Juni 1994 wird folgendermassen geändert:

„§ 30 (neu) Bewilligungen nach Wirtschafts- und Arbeitsgesetz

Anlassbewilligungen und einzelbetriebliche Ausnahmbewilligungen pro Tag

20-2'000"

Antrag und Beratung

Gaston Barth erläutert eingehend den vorliegenden Antrag.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 10. November 2015 den Antrag mit 29 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Tim Thor bezieht sich auf die Passage im Antrag, dass an einem Tag der Woche der Abendverkauf bis 21.00 Uhr möglich ist. Er erkundigt sich, ob aufgrund der heutigen Anpassung neu mehrere Abendverkäufe möglich sein werden.

Gemäss **Gaston Barth** hat die Gemeinde keinen Einfluss auf die Öffnungszeiten der Betriebe.

Tim Thor denkt, dass seine Frage nicht richtig verstanden wurde. Er erkundigt sich nochmals, ob durch die Anpassung die Öffnung der Geschäfte an mehreren Abenden in der Woche möglich wäre.

Gaston Barth wiederholt, dass die Gemeinde künftig keinen Einfluss mehr auf die Ladenöffnungszeiten hat. Dadurch gelten die kantonalen Regeln für alle. Jedes Geschäft kann nur an einem Abend bis 21.00 Uhr geöffnet haben, aber jedes Geschäft kann individuell festlegen, an welchem Tag es länger offen haben will.

Ulrich Kirchhofer wehrt sich weder gegen Anlässe in der Stadt noch gegen längere Öffnungszeiten. Er gibt jedoch zu bedenken, dass es auch Bewohner/-innen gibt, die um 22.00 Uhr schlafen gehen möchten. Seines Erachtens müsste die Polizei für Ruhe und Ordnung sorgen. Allenfalls sollte sie einmal zu Fuss durch die Stadt patrouillieren.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist die Thematik bekannt. Es soll jedoch stets ein Interessensausgleich gefunden werden. Die Meinungen sind unterschiedlich, was eine generelle Regelung nicht möglich macht.

Herr Scheidegger erachtet die Spannweite der Bewilligungsgebühr von Fr. 20.-- bis Fr. 2'000.-- als relativ gross. Er erkundigt sich, welche Faktoren die Höhe beeinflussen (Bearbeitungsaufwand, Umsatz o.ä.).

Gemäss **Gaston Barth** hängt die Höhe der Gebühren mit dem Bearbeitungsaufwand zusammen. Dieser Aufwand muss abgedeckt werden. Die Gebühren sind offen und transparent und bei Unstimmigkeiten werden sie von der Beschwerdekommision überprüft.

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich gegen 1 Nein-Stimme bei 6 Enthaltungen

beschlossen:

1. Die Ladenschlussverordnung vom 27. Juni 1995 wird aufgehoben.
2. Die Gemeindeordnung der Stadt Solothurn vom 25. Juni 1996 wird wie folgt geändert:
§ 25 Abs. 1 lit. k) lautet neu:
„Festlegung der lokalen Freinächte gemäss § 21 Abs. 3 Wirtschafts- und Arbeitsgesetz sowie Festlegung der lokalen Feiertage.“
3. Die Polizeiordnung vom 30. Juni 1992 wird wie folgt geändert:
§ 1 Abs. 4 lautet neu:
„Die Stadtpolizei erteilt die Anlassbewilligungen gemäss § 9 Abs. 2 und § 23 Abs. 2 sowie die einzelbetrieblichen Ausnahmbewilligungen gemäss § 21 Abs. 2 Wirtschafts- und Arbeitsgesetz.“
4. Der Gebührentarif der Stadt Solothurn wird wie folgt geändert:
§ 30 (neu), Bewilligungen nach Wirtschafts- und Arbeitsgesetz, lautet:
„Anlassbewilligungen und einzelbetriebliche Ausnahmbewilligungen pro Tag 20-2'000“
5. Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Verteiler

als Dispositiv an:

Departement des Innern des Kantons Solothurn (mit Botschaft) (zur Genehmigung)

als Auszug an:

Leiter Rechts- und Personaldienst
Stadtpolizei
Finanzverwaltung
ad acta 020-1

8. Dezember 2015

Geschäfts-Nr. 8

4. Kündigung Dienstbarkeitsvertrag mit der Gehrig AG Klus inkl. Kündigung zinsloses Darlehen von Fr. 500'000.--

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter
Vorlagen: Botschaft vom 11. November 2015
Anträge des Gemeinderates vom 27. Oktober 2015

Antrag und Beratung

Am 2. Dezember 1986 hat die Gemeindeversammlung die Schliessung des Schlachthauses Solothurn als öffentlichen Schlachthof auf Ende des Jahres 1987 beschlossen. Der Schlachthausneubaufonds wurde auf Ende 1986 aufgehoben und einer neuen Verwendung zugeführt: Beabsichtigt wurde, den Schlachthausneubaufonds der Firma E. Jenny AG, Biberist, als Subvention für die Finanzierung ihres Schlachthausneubaus zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug hätte die Firma zugunsten der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn ein Schlachthausbenützungszugangsrecht für die Stadtmetzger von Solothurn einräumen müssen. Wegen mangelnder Zonenkonformität erhielt jedoch die Firma E. Jenny AG die Baubewilligung nicht und die Stadtmetzger waren gezwungen, einen neuen Vertragspartner zu suchen.

Die Firma Gehrig AG in Klus war bereit, den damals mit der Firma E. Jenny AG ausgearbeiteten Dienstbarkeitsvertrag zu übernehmen. Mit Beschluss vom 9. Dezember 1991 hat die Gemeindeversammlung den Gemeinderat ermächtigt, den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Firma Gehrig AG in eigener Kompetenz abzuschliessen. Der von den Stadtmetzgern und der Firma Gehrig AG ausgearbeitete Dienstbarkeitsvertrag wurde am 10. März 1992 vom Gemeinderat genehmigt. Mit diesem Dienstbarkeitsvertrag hat sich die Firma Gehrig AG verpflichtet, die Schlachtungen der Stadtmetzger von Solothurn (damals Brunner, Bommer, Fischer, Jäggi, Jenny, Schori und Wälchli) vorzunehmen. Im Gegenzug gewährte die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn der Firma Gehrig AG ein zinsfreies Darlehen in der Höhe von Fr. 500'000. Die Sicherstellung dieses Geldbetrages erfolgte durch Errichtung einer Bankgarantie. In der Zwischenzeit wurde die Gehrig AG Klus von der Firma Laiteries Réuniones gekauft und wieder weiterveräussert. Aktuelle Eigentümerin der Gehrig AG Klus ist seit 2008 die Carnavel Group. Darlehensnehmerin ist jedoch immer noch die Gehrig AG Klus, das Darlehen wird von der Laiteries Réuniones SA garantiert. Die Rechnungsprüfungskommission der Stadt Solothurn hat bereits mehrere Male auf das zinslose Darlehen an die Gehrig AG Klus hingewiesen und hat nun mit der Revision der Jahresrechnung 2014 wieder den Antrag gestellt, das zinslose Darlehen von Fr. 500'000.-- auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen und, falls aus gesetzlicher Erfordernis notwendig, durch ein verzinsliches Darlehen zu ersetzen, welches einer allfälligen Nutzung der Dienstbarkeit der verbleibenden Stadtmetzgerei Wälchli AG Rechnung trägt. Andernfalls ist diese Option für diese Dienstbarkeit mittels eines separaten Vertrages und entsprechend den bestehenden vertraglichen Regelungen finanziell abzusichern.

Seit 2014 ist von den ehemals sieben Stadtmetzgern nur noch die Metzgerei Wälchli AG in Betrieb. Die Wälchli AG hat mit Schreiben vom 30. August 2013 bereits einmal zum Dienstbarkeitsvertrag Stellung genommen und mitgeteilt, dass sie momentan keine Lehrlinge ausbildet und deshalb der Dienstbarkeitsvertrag nicht benutzt wird. Da aber immer wieder Anfragen betreffend Lehrlinge eingehen, möchte sie sich die Option einer kompletten Ausbildung „Fleischfachmann Gewinnung“ nicht nehmen lassen. Sollte die Metzgerei Wälchli AG in anderen Besitz übergehen, sollte auch einem Nachfolger die Option zur Ausbildung gewährt werden.

Die Gehrig AG Klus führt jedoch seit längerem keine Schlachtungen mehr in der Klus durch, somit kann sie den Dienstbarkeitsvertrag nicht mehr erfüllen. Auch aus diesem Grund ist die Dienstbarkeit zugunsten der Stadtmetzger, resp. der einzigen Stadtmetzgerei Wälchli AG hinfällig.

Für die Firma Gehrig AG wäre die Kündigung des Dienstbarkeitsvertrages inklusive Kündigung des zinslosen Darlehens eine grosse finanzielle Belastung. Bei einer Kündigung des Dienstbarkeitsvertrages wäre die Gehrig AG mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr bereit, unentgeltlich die Ausbildung der Metzgerlehrlinge der Firma Wälchli AG am Schlachtband sicherzustellen. Jedoch hat auch die Firma Gehrig AG bestätigt, in den letzten Jahren keine Lehrlinge der Solothurner Stadtmetzger ausgebildet zu haben. Weiter würden für die Firma Wälchli AG die bisherigen Spezialkonditionen hinfällig. In welchem Ausmass die Preise angehoben würden, konnte uns die Firma Gehrig AG nicht mitteilen, da sich die Preise ständig ändern. Gemäss der Firma Gehrig AG hat nur die Stadt Solothurn mit der Firma Gehrig AG einen Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen. Die Städte Aarau und Olten hatten früher auch Schlachthäuser. Nachfragen in den beiden Städten haben ergeben, dass beide Städte keine solchen Dienstbarkeitsverträge besitzen. Die Schlachthäuser wurden ohne Zugeständnisse an die Metzgereien aufgehoben.

Gemäss Ziffer 5.1 des Dienstbarkeitsvertrages können der Dienstbarkeitsvertrag und das Darlehen von Fr. 500'000.-- mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf jeweils Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Gemäss obenstehenden Ausführungen kann davon ausgegangen werden, dass die Auswirkungen einer Kündigung des Dienstbarkeitsvertrages mit dem Darlehen für die Metzgerei Wälchli AG minim sind. Geschlachtet wird seit längerem nicht mehr in der Gehrig AG Klus und es werden auch keine Metzger mehr bei der Wälchli AG ausgebildet. Somit sind die Hauptgründe für die Erstellung des Dienstbarkeitsvertrages weggefallen. Aufgrund dessen beantragt die Finanzverwaltung, den Dienstbarkeitsvertrag sowie das zinslose Darlehen auf den nächstmöglichen Kündigungstermin, das heisst per Ende Dezember 2016, zu kündigen und die Rückzahlung des Darlehens zu fordern.

Antrag und Beratung

Reto Notter erläutert den vorliegenden Antrag.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird einstimmig bei 1 Enthaltung

beschlossen:

1. Der Dienstbarkeitsvertrag mit der Gehrig AG Klus wird unter Einhaltung der sechsmonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Kalenderjahres 2016 gekündigt.
2. Als Folge der Auflösung des Dienstbarkeitsvertrages ist auch die Rückzahlung des Darlehens von Fr. 500'000.-- per Ende 2016 zurückzufordern.

Verteiler

Finanzverwalter
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 020-2, 910-2

8. Dezember 2015

Geschäfts-Nr. 9

5. Fusion der Einwohnergemeinden Solothurn, Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil per 1. Januar 2018

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Vorlagen: Botschaft vom 11. November 2015
Anträge des Gemeinderates vom 10. November 2015

Ausgangslage und Begründung

Am 9. Dezember 2008 erklärte die Gemeindeversammlung von Solothurn eine Motion betreffend Prüfung von Vor- und Nachteilen einer völligen oder teilweisen Fusion der Stadt Solothurn mit den umliegenden Gemeinden erheblich. Der Gemeinderat wurde beauftragt, die Vor- und Nachteile, die Chancen und Risiken einer Fusion zu prüfen. Im Januar 2011 stimmten die Gemeinden Solothurn, Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil einem Fusionsvorvertrag zu, mit dem sie beschlossen, das Projekt weiter zu führen und einen Fusionsvertrag und eine Botschaft auszuarbeiten. Diese Arbeit wurde mit der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe am 11. September abgeschlossen.

Am 21. Januar 2010 fand die erste offizielle Sitzung zu diesem grossen Projekt statt. Während den zwei Projektphasen fanden elf Sitzungen des Projektrates und 34 Sitzungen der Steuerungsgruppe sowie mehrere Sitzungen von Interessen- und Fachgruppen statt. Die Bevölkerung konnte sich an drei Informationsveranstaltungen orientieren lassen und sich in zwei Vernehmlassungen zur Vorlage äussern.

Antrag der Steuerungsgruppe auf Zustimmung zur Fusion

Die Stadt Solothurn und ihre Nachbargemeinden arbeiten schon seit Jahren in den verschiedensten Bereichen erfolgreich zusammen. Die Zusammenarbeit stösst aber in Sachen Mitbestimmung und Effizienz an Grenzen. Auch in unserer Region stimmen die Lebensräume der Menschen schon seit langem nicht mehr mit den politischen Gemeindegrenzen überein. Langfristige Vision ist deshalb eine dynamische und bestens positionierte Stadt Solothurn, in welcher der engere Lebensraum weitgehend mit den politischen Grenzen übereinstimmt. Planung und Entwicklung können aus einer Hand erfolgen, die Finanzierung der Infrastrukturen im Bereich Freizeit und Kultur ist besser gewährleistet und die Steuereinnahmen bleiben konstanter. Es wächst zusammen, was zusammengehört und die Region stark macht.

Die neue Stadt ist eine bedeutende, eigenständige Zentrumsstadt für Dienstleistungen und Wohnen zwischen den grossen Zentren Zürich, Basel und Bern und verbindet die Attraktivität der charmanten Kantonshauptstadt und Kulturstadt mit der Attraktivität und dem Potenzial des Wirtschaftsstandortes. Sie vereinigt die wesentlichen Stärken der Region in einer Gemeinde und erreicht eine Grösse, mit der sie – nicht zuletzt auch dank gesteigerter Effizienz und Professionalität – Zentrumsleistungen tragen kann, die ihre Standortattraktivität weiter stärken. Als grösste Stadt des Kantons bleibt sie mit mehr als 40'000 Einwohnerinnen und Einwohnern dennoch überschaubar.

Die neue Stadt kann Wohnraum für rund 4 000 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner und rund 3'000 zusätzliche Arbeitsplätze an verschiedenen Standorten schaffen. Sie bietet ein breites Angebot an Bauzonen für Wohnen und Arbeiten an optimalen Standorten an. So zum Beispiel für modernes urbanes Wohnen in den Entwicklungsgebieten der Ortsteile Solothurn und Zuchwil oder Wohnlagen für das eigene Haus im Grünen in Derendingen, Luter-

bach und Biberist. Das Image der Kulturstadt mit Charme trägt positiv zum Image aller Ortsteile der neuen Stadt Solothurn bei.

Die fünf Gemeinden verfügen über ausgedehnte Industrie- und Gewerbeareale. Eine gemeinsame Strategie für deren Nutzung und Erschliessung, für die Ansiedlungen und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist der richtige Weg zur sinnvollen Entwicklung unserer Region und ein Gegensatz zum heutigen Konkurrenzkampf der Gemeinden um neue Arbeitsplätze. Auch für die Nutzung der exzellenten Situation hinsichtlich der verschiedenen Wohnzonen ist eine gemeinsame Strategie ideal für eine sinnvolle und nachhaltige Stadtentwicklung. Dies auch vor dem Hintergrund des neuen Raumplanungsgesetzes, das für die Einzonung von neuem Bauland sehr restriktive Voraussetzungen statuiert. Die Raumplanung ist in einem grösseren Rahmen planbar und es können planerisch gemeinsame Schwerpunkte gesetzt werden.

Die detaillierten Überlegungen sowie der Fusionsvertrag können dem Bericht der Steuerungsgruppe inklusive Vertrag über die Fusion der Einwohnergemeinden Solothurn, Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil entnommen werden. Dieser Bericht kann am Schalter der Einwohnerdienste und bei der Stadtkanzlei bezogen werden oder im Internet unter www.stadt-solothurn.ch sowie unter www.solothurntop5.ch eingesehen werden. Auf Verlangen wird er auch zugestellt.

Vernehmlassung

In der Zeit vom 1. April bis zum 31. Mai 2015 bestand für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, zum Entwurf des Fusionsvertrages Stellung zu nehmen. 190 Privatpersonen sowie 16 Parteien, Organisationen und Vereine haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Rund zwei Drittel der Vernehmlassungsteilnehmenden haben sich positiv für eine Fusion ausgesprochen. Die Beurteilung der Privatpersonen ist dabei deutlich besser ausgefallen, als diejenige der Parteien. Diese sind zwar einer Fusion nicht grundsätzlich abgeneigt, haben aber in verschiedenen Punkten Vorbehalte angebracht.

Deutlich zum Ausdruck kamen zwei Hauptfragen: Kann ich mich für eine Fusion aussprechen, ohne genau zu wissen, welche Gemeinden sich an der Fusion beteiligen werden? Wie soll ich mich entscheiden, wenn viele offene Punkte erst nach dem Grundsatzentscheid von der neuen Gemeinde geklärt werden? Die Nutzung von Synergien, das grössere politische und wirtschaftliche Gewicht der neuen Stadt und die Chancen einer gemeinsamen Raumplanung wurden als wesentlichste positive Aspekte genannt. Ein möglicher Identitätsverlust, die Angst, dass die Stadt die Ortsteile dominieren könnte, die Befürchtung einer grossen, anonymen und zentralisierten Verwaltung wurden als negative Aspekte genannt. Die Besitzstandswahrung für das Personal wurde teilweise kritisiert und insbesondere in der Stadt fürchtet man eine zu grosse Differenz zum heutigen Steuerfuss. Die detaillierten Ergebnisse der Vernehmlassung wurden dem Projektrat, bestehend aus Gemeinderäten/-innen oder Mitgliedern der Gemeinderatskommissionen und den Gemeindeschreibern der fünf Gemeinden, vorgestellt.

Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse nahm die Steuerungsgruppe abschliessend noch geringfügige Änderungen und Ergänzungen am Fusionsvertrag und an der Fusionsvorlage vor. Dazu folgende Feststellungen:

- a) In Zusammenhang mit dem Steuerfuss wird nicht mehr eine fixe Grösse vorgeschlagen. Vielmehr wird auf die Kontroverse zweier Ansichten und Meinungen hingewiesen. Die Finanzverantwortlichen der Gemeinden empfehlen aus heutiger Sicht einen Steuerfuss von 122%, was dem Durchschnittssteuersatz der fünf Gemeinden in den letzten Jahren entspricht. Da mit diesem Steuerfuss in den letzten fünf Jahren Überschüsse zwischen 7 und 17 Mio. Franken erwirtschaftet werden konnten und sich aus der Fusion ja Synergieeffekte ergeben sollten, erachten es die politisch verantwortlichen Gemeindepräsidenten

als verantwortbar, einen Steuerfuss von 115% für Juristische Personen bzw. von 117% für Natürliche Personen vorzuschlagen, dies wiederum aus heutiger Sicht. Entscheiden wird darüber jedoch die Gemeindeversammlung der neuen Stadt im Februar 2018 anhand des Budgets für das Jahr 2018.

- b) Im Zusammenhang mit der Besitzstandgarantie für das Personal bleibt es bei der 4-jährigen Frist. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei primär um einen Besitzstand des Gehalts handelt. Es wird weiter angestrebt, dass allen Mitarbeitenden in der neuen Verwaltung eine passende neue Stelle angeboten werden kann. Allfällige Reduktionen im Personalbestand sollen mittels ordentlichen Abgängen erfolgen. Vorbehalten bleiben selbstverständlich Abgänge wegen mangelnden Leistungen oder ungebührlichem Verhalten.
- c) Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen drängte sich einzig in Luterbach eine Änderung auf und zwar in Bezug auf den Vorbehalt, dass eine Fusion – analog der Regelung von Derendingen – nur zustande kommt, wenn auch Zuchwil fusioniert.
- d) Wie die Frage der definitiven Höhe der Steuerfüsse bleiben auch andere Fragen nach Ansicht der Steuerungsgruppe demokratisch zwingend im Verantwortungsbereich der neuen Gemeinde. Erst wenn klar ist, wer an der neuen Gemeinde beteiligt und damit zur Mitsprache legitimiert ist, kann entschieden werden, ob allenfalls das Modell der ausserordentlichen Gemeindeordnung beantragt oder auf eine Stadtpolizei verzichtet werden soll.

Diskussion und Antrag des Gemeinderates

Nachdem sich die Gemeinderatskommission mit einem Mehrheitsentscheid dem Antrag der Steuerungsgruppe auf Annahme des Fusionsvertrages anschloss, diskutierte der Gemeinderat die Vorlage am 10. November 2015 und stellt der Gemeindeversammlung mit 28 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen den Antrag, auf das Geschäft einzutreten. Weiter beantragt er mit 21 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen, dem Vertrag über die Fusion der Einwohnergemeinden Solothurn, Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil zur Einwohnergemeinde Solothurn per 1. Januar 2018 zuzustimmen.

Auch wenn heute noch nicht alle Punkte und Details der Fusion klar geregelt und festgelegt sind, so überwiegen für die Mehrheit der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte doch die Chancen, welche die Fusion den beteiligten Gemeinden und damit der neuen Stadt bietet. Gerade die Tatsache, dass die Bürgerinnen und Bürger nach der Fusion in einem demokratischen Prozess die offenen Fragen gemeinsam beantworten können, wird als wichtige Voraussetzung für das Zusammenwachsen gesehen. Ein grosser Vorteil ist auch, dass man sich jetzt freiwillig auf diesen Prozess einlassen kann, ohne dazu aus Sachgründen gezwungen zu sein. Die Mehrheit des Gemeinderates gewichtet die mittel- bis langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten dank der Abschaffung willkürlicher Gemeindegrenzen in einem bereits bestehenden Lebensraum höher als allfällige kurzfristige Nachteile in einer auf den Steuerfuss reduzierten Betrachtung. Neben den im Bericht der Steuerungsgruppe bereits aufgeführten Vorteilen wie Finanzierungsmöglichkeiten der Infrastruktur für Sport und Kultur, besser koordinierte Raumplanung oder das grössere politische und wirtschaftliche Gewicht im Mittelland, wurde auch darauf hingewiesen, dass alle beteiligten Gemeinden Entwicklungspotential aufweisen, das gemeinsam besser realisiert werden kann als bei Alleingängen der Gemeinden.

Im Gegensatz dazu waren die Gegner der Fusion der Meinung, dass schlicht zu viele Fragen noch nicht geklärt seien. Von der gewählten Gemeindeordnung mit Fragen zur Grösse des Parlaments und zur Anzahl der Stadträte über die Polizeifrage bis zur Raumplanung sei noch nichts geklärt. Sie äusserten auch die Befürchtung, dass die Macht der Verwaltung beim Beibehalt der Gemeindeversammlung noch grösser werden könnte. Ihres Erachtens geht es

heute allen Gemeinden gut und es gibt daher nicht nur keinen Zwang für eine Fusion sondern auch keine Vorteile aus einem Zusammengehen der Gemeinden. Weitere Kritikpunkte sind der Lohnbesitzstand der Verwaltungsmitarbeiter für vier Jahre, eine bürgerfremde und anonyme Verwaltung. Den von den Befürwortern vorgebrachten Argumenten von Synergien und einer Stärkung der Wirtschaftskraft wird widersprochen. Die Minderheit des Gemeinderates befürchtet, dass in den letzten Jahren erzielte Fortschritte in den Stadtfinanzen mit der Fusion zunichte gemacht würden. Der Steuerfuss für die fusionierte Stadt Solothurn wird ihres Erachtens ansteigen, weil das durchschnittliche steuerbare Einkommen kleiner wird als in der heutigen Stadt Solothurn. Ein Ja zu einer solchen Fusion ohne vorgängige Festlegung der wichtigsten Eckpunkte gliche dem Kauf einer Katze im Sack, argumentierten sie.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung auf das Geschäft einzutreten und beantragt dem Souverän an der Urne ein Ja zum vorliegenden Fusionsvertrag. Sollte die Gemeindeversammlung Solothurn nicht auf das Geschäft eintreten, findet keine Urnenabstimmung statt, weil eine Teilnahme von Solothurn für die Fusion zwingend nötig ist. Sollte hingegen eine der anderen Gemeinden auf das Geschäft nicht eintreten, findet gleichwohl die Urnenabstimmung statt und zwar ohne Änderung des Fusionsvertrages.

Weitere Einzelheiten können dem Bericht der Steuerungsgruppe und dem Vertrag über die Fusion entnommen werden.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag. Am 9. Dezember 2008 erklärte die Gemeindeversammlung von Solothurn eine Motion von Klaus Koschmann betreffend Prüfung von Vor- und Nachteilen einer völligen oder teilweisen Fusion der Stadt Solothurn mit umliegenden Gemeinden als erheblich. Der Gemeinderat wurde damit beauftragt, die Vor- und Nachteile, die Chancen und Risiken einer völligen und einer teilweisen Fusion der Stadt Solothurn mit den umliegenden Gemeinden zu prüfen. Im Jahr 2010 beschlossen die Gemeinden Bellach, Biberist, Derendingen, Langendorf, Luterbach und Solothurn zusammen mit der Hochschule Luzern eine Grobanalyse durchzuführen, die definieren sollte, welcher Perimeter für eine Fusion sinnvoll ist. Die Gemeinde Zuchwil nahm an der Grobanalyse noch nicht teil. Aufgrund der Erkenntnisse der Grobanalyse wurde empfohlen, in den kommenden Phasen des Projekts eine 4er Fusion (Solothurn, Bellach, Langendorf, Biberist) detaillierter zu prüfen. Die Analyse zeigte, dass Derendingen und Luterbach weniger stark mit Solothurn verflochten sind und deren weiterer Einbezug ins Projekt ohne die Gemeinde Zuchwil nicht angezeigt wäre. Vor diesem Hintergrund wurde in Zuchwil eine Motion eingereicht und erheblich erklärt, welche forderte, dass sich auch Zuchwil am Projekt beteiligen soll. Damit war die Voraussetzung erfüllt, dass auch Derendingen und Luterbach in den Projektperimeter einbezogen wurden und als Phase 2 eine Ist-Analyse durchgeführt werden konnte. Aufgrund der Ist-Analyse erfolgte das Aufzeigen von Vor- und Nachteilen sowie Entwicklungsperspektiven. Diese Ergebnisse wurden in Arbeitsberichten festgehalten, welche vom Projektrat diskutiert und plausibilisiert wurden. Im Schlussbericht vom 18. Mai 2012 wurden die wesentlichen Erkenntnisse und Chancen und Risiken einer Fusion zusammengefasst. Im Januar 2013 haben die Gemeinden Biberist, Derendingen, Luterbach, Solothurn und Zuchwil einem Fusionsvorvertrag zugestimmt, mit dem sie beschlossen, das Projekt weiter zu führen und einen Fusionsvertrag und eine Botschaft auszuarbeiten. Die Gemeinden Bellach und Langendorf haben auf eine weitere Mitwirkung verzichtet. Die Eckwerte des Fusionsvertrages wurden in Gruppen mit Repräsentanten der Bevölkerung diskutiert und von Fachgruppen erarbeitet. Im Fusionsvorvertrag wurde die Verpflichtung festgehalten, dass das Geschäft von der Gemeindeversammlung beschlossen werden muss. Anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung geht es um das Eintreten auf den Fusionsvertrag. Falls auf das Geschäft eingetreten wird, kommt der Fusionsvertrag am 28. Februar 2016 an die Urnenabstimmung. Sollte die Gemeindeversammlung Solothurn nicht auf das Geschäft eintreten,

findet keine Urnenabstimmung statt, weil eine Teilnahme von Solothurn für die Fusion zwingend nötig ist.

Die Schwierigkeit des Fusionsvertrages ist die Unklarheit, welche Gemeinden schlussendlich der Fusion zustimmen. Deshalb konnten die von verschiedenen Seiten bemängelten fehlenden Punkte, wie z.B. die Gemeindeordnung oder der Steuerfuss nicht im Voraus festgelegt werden. Im Fusionsvertrag hätte zwar etwas festgelegt werden können, das anlässlich der ersten politischen Sitzung der fusionierten Gemeinde aber wieder anders beschlossen hätte werden können. Es ist deshalb aufgrund des Prozesses, der Unkenntnis der abschliessenden Bevölkerungsanzahl und auch aus demokratischen Gründen richtig, dass die Regelung dieser wichtigen Fragen der neuen fusionierten Gemeinde überlassen wird. So soll u.a. die Frage nach der Gemeindeordnung von der neuen Gemeinde festgelegt werden. Die Aufbauorganisation der Kernverwaltung soll durch die Exekutive festgelegt werden, d.h. durch den neuen Gemeinderat. Grundsätzlich soll zudem die Organisation der Stadt Solothurn übernommen werden. Die Verwaltung soll auf möglichst wenigen bestehenden Standorten im Zentrum der Stadt konzentriert werden, d.h. auf dem heutigen Gemeindegebiet der Stadt, Biberist, Zuchwil sowie - wenn möglich - in der Nähe des Bahnhofs. Es wurde ausdrücklich festgehalten, dass auf Neubauten zu verzichten sei. Im Weiteren soll die DGO (Dienst- und Gehaltsordnung) der Stadt Solothurn übernommen werden. Die Synergien sollen innerhalb der ersten vier Jahre realisiert werden. Stellenabbau würden erfahrungsgemäss bei den Stabsstellen und Kaderstellen der verschiedenen Gemeinden erfolgen. Dies soll wenn möglich aber über natürliche Abgänge erfolgen. Im Vertrag wurde zudem ein Besitzstand festgehalten. Dabei handelt es sich nicht um eine Stellengarantie, sondern um eine Lohngarantie. Dadurch soll ein Ausgleich zwischen sozialen Anliegen und wirtschaftlichen Rationalisierungsmassnahmen gefunden werden.

Hinsichtlich des Polizeidienstes stehen vier Varianten zur Diskussion. 1. Beibehaltung «status quo», d. h. Kantonspolizei und Stadtpolizei in Solothurn, Kantonspolizei in den neuen Ortsteilen Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil, 2. Ausdehnung Stadtpolizei auf Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil und Kantonspolizei auf dem ganzen Stadtgebiet, 3. Einheitspolizei (Kapo), 4. Einheitspolizei mit städtischem polizeilichem Sicherheitsassistentendienst. Die Frage der Polizeiorganisation soll nicht mit der Fusionsfrage verknüpft werden. Notwendige und gewünschte Anpassungen für die Polizei hat ebenfalls die neue Stadt vorzunehmen, zumal es auch finanzielle Auswirkungen auf diese haben wird. Das Niveau der Leistungen soll jedoch gehalten werden.

Im Weiteren erläutert der Stadtpräsident die Vernehmlassung sowie deren Resultate, die auch im Antrag nachzulesen sind. Zur Thematik Finanzen/Steuern hält er Folgendes fest: Die Finanzverwaltungen und Fachkommissionen haben ausgerechnet, welche Auswirkungen eine Fusion auf den Steuerfuss haben kann. Der Zeitraum der ersten vier Jahre (2018 - 2022) wird unbestritten grosse Unsicherheiten mit sich bringen. Die Steuerungsgruppe stellt sich auf den Standpunkt, dass bei den heutigen Rahmenbedingungen und den möglichen Synergien ein Steuerfuss von 117 Prozent für natürliche und von 115 Prozent für juristische Personen als Zielvorgabe gemacht werden soll. Im Kanton Solothurn tritt per 2016 ein neues Finanz- und Lastenausgleichssystem in Kraft. Die Höhe der Schülerpauschalen, als wichtiges Element der neuen Finanzierung führen aufgrund der Fusion zu keiner Veränderung. Auch die Be- und Entlastungen im Rahmen des Disparitätenausgleichs (Ausgleich unter den Gemeinden) sind fusionsneutral. Der Besitzstand bei Zusammenschlüssen ist relevant bei der Mindestausstattung und bei den Lastenausgleichen. Er wird auch im neuen Finanzausgleichssystem für drei Jahre gewährt (2021 – 2023). Die Zahlungen im Rahmen des Besitzstandes betragen im Rahmen der Mindestausstattung 1,7 Mio. Franken bezüglich des Lastenausgleichs 1,8 Mio. Franken. Dieser Besitzstand von insgesamt 3,5 Mio. Franken wird bis 2023 vom Kanton ausgerichtet. Die definitive Höhe des Rückgangs ist von der Entwicklung der Steuerkraft abhängig.

Abschliessend erläutert er die beiden aufgrund der Vernehmlassung im Antrag festgehaltenen Änderungen. Zum weiteren Vorgehen hält er fest, dass bei einer positiven Annahme anlässlich der Urnenabstimmung die Fusion dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt

wird. Die Neuwahlen sind für Herbst 2017 vorgesehen und die Fusion tritt per 1. Januar 2018 in Kraft. Die Gemeinderäte der fünf Gemeinden haben zuhanden der heutigen Gemeindeversammlungen wie folgt Eintreten beschlossen:

- Solothurn: 28 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen
- Biberist: 9 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen
- Luterbach: einstimmig
- Zuchwil: Mit Stichtscheid des Gemeindepräsidenten bei 11 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen
- Derendingen hat mit 6 Nein-Stimmen gegen 5 Ja-Stimmen Nichteintreten beschlossen.

Die Empfehlung zuhanden der Urnenabstimmung, dem Fusionsvertrag zuzustimmen, wurde wie folgt beschlossen:

- Solothurn: 21 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen
- Biberist: 7 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen
- Luterbach: 6 Nein-Stimmen gegen 3 Ja-Stimmen
- Zuchwil: 13 Nein-Stimmen gegen 6 Ja-Stimmen
- Derendingen hat nach dem Beschluss zum Nichteintreten auch keine Empfehlung betreffend Fusionsvertrag abgegeben.

Als aktuelles Resultat hält er fest, dass Derendingen soeben entschieden hat, nicht auf den Fusionsvertrag einzutreten. Somit findet in Derendingen auch keine Urnenabstimmung ab. Das Wort zum Eintreten ist somit frei.

Roberto Conti beantragt mit seinem Votum Nichteintreten. Im Vorfeld zur heutigen Versammlung konnte viel gelesen und gehört werden, v.a. hinsichtlich der Möglichkeit zum Nichteintreten auf die Fusionsvorlage. Ein so wichtiges Geschäft dürfe nicht bereits an der Gemeindeversammlung entschieden, respektive im konkreten Fall an der Gemeindeversammlung abgelehnt werden. Das sei undemokratisch. Dies stimmt jedoch so nicht. Grundsätzlich ist er der Meinung, dass jedes Organ seine Kompetenzen nutzen soll. Dafür gibt es schlussendlich auch die entsprechenden Regeln. Eine Fusion muss zwingend an der Urne beschlossen werden. Das ist richtig. Der Eintretensentscheid ist jedoch in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Er zitiert dabei Passagen der Homepage der Stadt Solothurn: *„Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie wird gebildet aus allen stimmberechtigten Angehörigen der Gemeinde. Wer in der Stadt Solothurn stimmberechtigt ist, kann an der Gemeindeversammlung teilnehmen, sich an der Diskussion beteiligen sowie zu den traktandierten Gegenständen Anträge und zum Verfahren Ordnungsanträge stellen.“* Dies hat der Referent nun gemacht. Wenn man dies in Zukunft also nicht mehr möchte, müsste man diese Regel ändern. Der Vorwurf, dass sein Antrag auf Nichteintreten anti-demokratisch sei, muss er sich daher nicht gefallen lassen. Alle wurden rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen und alle, die Interesse an diesem Geschäft haben und mitentscheiden wollen, können dies heute tun.

Nachfolgend ein paar Gründe für seinen Antrag: Im Fusionsvertrag wird die Beibehaltung der ordentlichen Gemeindeorganisation und damit auch die Beibehaltung der Gemeindeversammlung festgelegt. Juristisch gibt es hier keine Vorbehalte. Sicherlich ist dieses System oberhalb von ca. 20'000 Einwohner/-innen suboptimal. Bei rund 25'000 Einwohner/-innen (mit Biberist) wird es ziemlich problematisch. Was juristisch problemlos machbar ist, ist erfahrungsgemäss nicht in jedem Fall auch sinnvoll. Es ist aber unredlich, wenn das System der Gemeindeversammlung auch als Zukunftsmodell vorgeschlagen wird, gleichzeitig aber gesagt wird, dass ein Nichteintretensbeschluss an der Gemeindeversammlung undemokratisch sei. Übrigens, die Gemeindeversammlung mit Top 5 wäre mit 43'000 Einwohner/-innen die zweitgrösste Landsgemeinde der Schweiz. Eine neue Landsgemeinde in der Schweiz erachtet er als ziemlich bemerkenswert. Allerdings hat ein Fusionsbefürworter anlässlich

eines Podiumsgesprächs erklärt, dass er bei einer allfälligen Wahl zum Gemeinderat sehr rasch eine Motion zur Abschaffung der Gemeindeversammlung einreichen würde. Es ist nicht einzusehen, weshalb eine gut funktionierende Gemeinde viel Gutes aufgeben und dabei ein grosses Risiko eingehen soll, dass Vieles schlechter und kostspieliger wird. Dies bezeichnet er nicht als mutig, sondern als übermütig und fahrlässig, insbesondere auch in Gedanken an künftige Generationen. Was grösser wird, muss nicht besser sein. Es bestehen Gefahren, wie z.B. Machtkonzentration, Verlust der Bürgernähe, Verlust von Flexibilität im alltäglichen Handeln und wachsende Bürokratie. Die Schweiz ist übrigens kleinräumig gross geworden, also ist dies offenbar nicht so schlecht. Warum will man nun überall grösser werden? Es geht absolut nicht, ganz zentrale Aspekte offen zu lassen und sie dann nach gewonnener Schlacht irgendeinmal in der Zukunft zu lösen. Das ist eine riesige Blackbox. Wie, warum und was genau die künftigen Entscheidungsträger/-innen, die wir gar noch nicht kennen, aus der neuen Stadt machen wollen, das ist noch gar nicht klar. So ist beispielsweise die Formulierung im Artikel 50, Abs. 4 des Fusionsvertrages ein juristisches Meisterwerk, aber auch ein Beispiel dafür, worauf man sich gefasst machen muss. So kompliziert wird unter Top 5 unsere Zukunft gestaltet und wenn man sieht, was in den nächsten Jahren noch alles geregelt werden muss, dann wird klar, dass sich die neue Gemeinde die nächsten 5 - 10 Jahre nur noch mit organisatorischen Details zu beschäftigen hat. Offen geblieben ist auch die Frage nach der zukünftigen Polizei. Hier gibt es mehrere Varianten. Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ist heute wichtiger denn je. Genau diese entscheidende Frage wurde weggelassen. Auch hier hat sich jemand aus einer Nachbargemeinde dezidiert geäussert, dass er nicht daran interessiert sei, dass die Stadtpolizei Solothurn auch weiterhin bestehen soll. Gemäss Projektvereinbarung darf die Fusion zu keinen Entlassungen führen. Dies verhindert einen schnellen Synergiegewinn in Form von Personalabbau. Eine solche Besitzstandsgarantie ist unverständlich. Wenn im Projekt von Effizienzsteigerung gesprochen wird, so muss diese von Anfang an konsequent angestrebt werden und nicht erst im Verlauf der nächsten paar Jahre. Der angesprochene Steuerfuss wurde bekanntlich im letzten Moment aufgrund der guten Wirtschaftssituation in den fünf Gemeinden von 122 auf 117 Prozent nach unten angepasst. Er ist nach wie vor der Meinung, dass dies gemacht wurde, um dem Fusionsprojekt bessere Chancen zu geben. Dies jedoch auch nur als Empfehlung an die künftigen Entscheidungsträger/-innen, die den Steuerfuss allenfalls wieder erhöhen werden. Die Entwicklung der Wirtschaftslage ist bekanntlich ja sehr offen. Ein solches Vorgehen ist unseriös. Eine Reduktion des Steuerfusses der fünf Gemeinden auf das hart erkämpfte Niveau der Stadt Solothurn von 115 Prozent zu erwarten, ist kaum realistisch. Der Synergiegewinn dürfte kaum so hoch sein, dass die fusionierte Gemeinde den Steuerfuss auf 115 Prozent senken könnte. Die zentrale Zielsetzung, die Erwartungshaltung der Bevölkerung und der Wirtschaft der fusionswilligen Gemeinden entpuppt sich jetzt schon als Illusion. Es kann festgehalten werden, dass sehr viel unklar ist. Ein heutiger Eintretensbeschluss zu einem mangelhaften Vertrag ist eine sehr unvorsichtige Handlung. Es besteht nun die Gefahr, dass ein ungenügend vorbereitetes Geschäft an die Urne überwiesen wird. Er appelliert deshalb, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Herbert Bracher unterstützt den Nichteintretensantrag, jedoch aus einer ganz anderen Perspektive als sein Vorredner. Er ist für eine Fusion und hält eine solche für dringend notwendig, jedoch nicht so, wie sie vorliegt. Als erstes möchte er sich bei allen Personen bedanken, die an dem mitgearbeitet haben, was heute vorliegt. Dies genügt jedoch nicht, man muss einfach nachher noch Farbe bekennen. Es gibt zwei Gründe, weshalb die Fusion so nicht zur Abstimmung gebracht werden kann. Wenn er nicht eintreten will, heisst dies für ihn „zurück und nochmals von vorne“. Das heisst für ihn nicht, dass das Projekt gestorben ist, sondern, dass er eine andere Regelung will. Der vorliegende Fusionsvertrag stellt seines Erachtens keinen Vertrag dar, sondern eine Absichtserklärung. Oder wie würde man das nennen, wenn einem im privaten Bereich ein Vertrag vorgelegt wird, in dem bei mehreren Positionen festgehalten wird „Diese wichtige Frage wird später entschieden.“. Das ist kein Vertrag. Man will zwar mit jemandem zusammen sein, aber über die Bedingungen wird erst später gesprochen. Dann ist es jedoch zu spät. Jeder der mit Unternehmen zu tun hat weiss, wie schwierig es ist, zwei Firmen, respektive nur schon zwei Abteilungen zusammenzuführen. Organisati-

onsentwicklung konkret und abstrakt ist eine grosse Sache. Als Bürger hat er kein Interesse daran, dass beispielsweise der Stadtschreiber mit den Kollegen aus den anderen Gemeinden streiten muss, wer diese Funktion nun weiterhin innehaben darf. Daran ist er wirklich nicht interessiert - sie sollen einfach arbeiten. Zurück nach vorne heisst für ihn, dass die Experten zu Hause bleiben und die politischen Organe ihre Arbeit machen sollen. Wenn er den Auftrag gibt, einen Vertrag auszuarbeiten, dann muss er einfach wissen, was er will, denn nur dann kann er einen Auftrag erteilen. Die Stadt muss definieren, wie sie sich eine Fusion vorstellt. Wir definieren unsere Fusion und sitzen dann erst mit den umliegenden Gemeinden zusammen und handeln aus. Es wurde nun eine riesige Arbeit geleistet, wofür er sich nochmals bedankt. Die Fusion ist dringend nötig. Nur die Veränderung ist stetig und er hat Vertrauen in die politischen Organe. Diese müssen jedoch dann die Verantwortung übernehmen und halt auch unangenehme Entscheidungen fällen, wie z.B. die Abschaffung der Stadtpolizei. Seines Erachtens sollte die Stadt zu allen wichtigen Positionen eine Meinung haben und danach mit den Meinungen mit mehreren anderen Gemeinden auf Verhandlungen eintreten.

Beat Käch spricht sich ebenfalls gegen die Fusion aus. Er ist jedoch ganz klar für Eintreten - falls dies jetzt noch einen Sinn macht. Soeben wurde bekannt, dass Biberist auf das Geschäft nicht eingetreten ist. Es wurde nun so lange an diesem Projekt gearbeitet, weshalb es nichts anderes als redlich wäre, den fusionswilligen Gemeinden ein positives Zeichen zu senden und nicht von vornherein abzulehnen. Er bittet deshalb, auf das Geschäft einzutreten. Wie jede und jeder Einzelne sich schlussendlich entscheidet, sei ihm oder ihr überlassen.

Ein Stimmbürger hält fest, dass er beim Blick aus seinem Wohnzimmerfenster Biberist sieht. Die Siedlungsgrenze ist nicht erkennbar. Eine Gemeindefusion ist seines Erachtens sinnvoll. Die politische Gliederung soll dem Lebensraum der Menschen entsprechen. Die Ortsgrenzen sind nicht erkennbar, die Leute arbeiten nicht dort wo sie wohnen. Nur durch so eine Organisation werden die Gemeindekompetenzen in den nächsten Jahren nicht zum Kanton gehen. Dies ist ein schleichender Prozess. Die Gemeinden verursachen diesen selber, indem sie klein bleiben. In der Schweiz gibt es 107 Gemeinden mit 10'000 - 20'000 Einwohner/-innen. Es gibt jedoch nur eine mit mehr als 40'000 Einwohner/-innen. Die neue Gemeinde würde die elftgrösste Stadt der Schweiz und Solothurn würde dadurch relevanter. Dies wäre ein grosser Fortschritt. Bei all den Wünschen der Vorredner wäre es wichtiger, statt die Taube auf dem Dach, den Spatz in der Hand zu haben.

Josef Maushart legt die Sicht eines Unternehmers und diejenige des Industrieverbands dar. Die Allermeisten in der Stadt sind sich gar nicht bewusst, dass sie in einer der am stärksten industrialisierten Regionen der Schweiz und Europas zu Hause sind. Alleine im Industrieverband in der Agglomeration sind es knapp 8'000 Beschäftigte. Jährlich werden knapp 3 Mia. Franken Umsatz erwirtschaftet, der grösste Teil im Export. Unabhängig davon, ob ein Restaurant oder ein Laden auf städtischem Boden oder in einer anderen Gemeinde steht, so ist der Wohlstand der Region ohne eine starke Industrie nicht denkbar. Als Präsident des Industrieverbandes ist er entsprechend interessiert, die Rahmenbedingungen für unsere Region positiv weiterzuentwickeln, es kommen grosse Schwierigkeiten auf uns zu. Die Steuereinnahmen werden angesichts eines Frankenkurses von 1,08 oder 1,0 selbstverständlich in der Zukunft rückläufig sein, die Sozialkosten und Gesundheitskosten werden ansteigen. Eine Prognose über den zukünftigen Steuerfuss zu machen, bedeutet tatsächlich Kaffeesatzlesen. Von einem Punkt ist er jedoch ganz fest überzeugt, nämlich, dass diese Probleme in einer grösseren Einheit besser angegangen werden können. Es kann doch nicht sein, dass es mehr oder weniger eine Zufälligkeit ist, ob eine Biogen-Ansiedlung in Luterbach oder in Solothurn ist, oder ob eine Synthes auf Zuchwiler oder Solothurner Boden steht. Letztendlich sind wir alle darauf angewiesen, dass wir die Erträge steuerlich, aber v.a. im Einkommensbereich dieser Firmen, hier für unsere Gesamtregion verzeichnen können. Er ist auch fest überzeugt, dass nach einer gewissen Anpassungsphase tatsächlich die Effizienz dieser grösseren Einheit besser sein wird sowie auch deren Professionalität. So sehr er die Gemeindeorgane von Luterbach schätzt - eine Ansiedlung von Biogen aus der Gemeinde her-

aus wäre völlig illusorisch und undenkbar gewesen. Diese kommt nur zustande, weil der Kanton sie vorangetrieben hat. Er glaubt fest daran, dass die raumplanerischen Aspekte, aber auch die Verkehrsplanung und letztendlich die Steuerfüsse, in einer grösseren Einheit besser regulierbar sind. Im Interesse des Standortes könnten sie stärker entwickelt werden, als wenn dies jeder alleine für sich - oder besser gesagt alle gegeneinander - machen, weil sie um den einzelnen Arbeitgeber kämpfen. Er sieht selbstverständlich auch Probleme. So ist ihm persönlich der Wettbewerb sympathisch - zwischen Gemeinden, Energieversorgern usw. Im Moment gibt es in der Region eine gute Entwicklung zu verzeichnen. Vor Jahren wurden schon Strategiediskussionen geführt. Diese waren frustrierend, da sich alle schon irgendwo zwischen den grossen Polen gefühlt haben und man kein Solothurner Selbstbewusstsein spüren konnte. Die Ansiedlungen, wie z.B. von Biogen können eine positive Dynamik auslösen und die Stadtsolothurner/-innen sollten alles daran setzen, dass dies nicht der Einzelgemeinde zu Gute kommt, sondern, dass dies langfristig im Interesse der ganzen Region geschieht. Bezüglich Steuerfuss hält er fest, dass es sich dabei um ein zentrales Anliegen des Industrieverbandes gehandelt hat. Der Industrieverband hat das Fusionsprojekt intensiv mitbegleitet. Er ist überzeugt, dass der tiefe Steuerfuss machbar und v.a. wünschbar ist. Wünschbar insbesondere deshalb, damit die Solothurner/-innen nicht die Rechnungen bezahlen müssen, sondern, dass ein hoher Spardruck entsteht. Nur dieser Spardruck wird dazu führen, tatsächlich Synergien zu nutzen. So lange der Spardruck da ist, die Synergien jedoch noch nicht, entstehen Defizite. Diese bezahlt dann die neue Gemeinde und nicht nur die Stadtsolothurner/-innen mit einem höheren Steuerfuss. Er ist sehr dankbar dafür, dass der Steuerfuss auf 117 Prozent reduziert wurde. Es ist unbestritten, dass es auch Risiken gibt. Es geht aber um die Abwägung von Chancen und Risiken. Alle Unternehmer leben in einer Blackbox. Es kann nicht alles für die Zukunft exakt geplant werden, trotzdem unternehmen sie etwas, da sie die Zukunft aktiv mitgestalten wollen. Wenn man die Probleme, die unbestrittenermassen vor einem stehen, anschaut, dann plädiert er für ein Zusammenrücken, damit diese Probleme von einer grösseren Gemeinschaft geschultert werden können. Entsprechend plädiert er für Eintreten und anlässlich der Urnenabstimmung für den Vollzug der Fusion.

Johannes Kunz hält fest, dass die Stadt Solothurn auch die Hauptstadt eines Kantons ist. Es handelt sich um einen schwierigen Kanton - viel Zaun und wenig Garten. Der Kanton Solothurn ist sehr stark den zentrifugalen Kräften ausgesetzt. Wird eine Fusion zu einer Stadt mit 40'000 Einwohner/-innen angestrebt, kann dies die politischen Gewichte innerhalb des Kantons enorm verschieben. Dies zuungunsten der Regionen, Bezirke und Amteien, die Sitze im Kantonsrat zugunsten der Stadt verlieren würden. Er ist gebürtiger Schwarzbube und er weiss, dass die Schwarzbuben immer schon ein Problem mit Solothurn hatten. Wird die Stadt nun also noch dominanter, dann wird es schwierig. Er möchte verhindern, dass aus irgendwelchen Grössenvorstellungen, die noch pseudo-wirtschaftlich gerechtfertigt werden, gleichzeitig ein ganzer Kantonsteil verlorenggeht. Dies ist nicht völlig ausgeschlossen. Allenfalls gibt es dann irgendeinmal eine Stadt Solothurn mit 40'000 Einwohner/-innen und das Schwarzbubenland geht zum Kanton Baselland. Er ist sich deshalb nicht sicher, ob sich der Gewinn schlussendlich ausrechnet. In Bezug auf die Fusion gilt es somit staatspolitische Überlegungen zu machen. Er plädiert deshalb auf Nichteintreten.

Gemäss **Marco Lupi** ist es schwierig, eine Mehrheit für eine Fusion zu finden, die notabene nicht zwingend notwendig ist. Nochmals schwieriger wird es, wenn noch nicht einmal bekannt ist, mit wem genau fusioniert wird. Dies ist seines Erachtens auch die grundsätzliche Problematik, weshalb im Fusionsvertrag viele Punkte noch nicht bestimmt werden konnten. Eine Fusion braucht Mut. Er persönlich würde es sehr bedauern, wenn heute Nichteintreten beschlossen würde. Es ist unbestritten legal zu sagen, dass es rechtens ist, nicht einzutreten. Es wird an einer Gemeindeversammlung jedoch selten so etwas Wichtiges wie eine Fusion geregelt. Er plädiert deshalb auf Eintreten und somit für einen Entscheid an der Urne.

Heinz Flück informiert, dass der Friedensnobelpreisträger Mohammed El Baradei in einem Interview gesagt hat, dass die Wirtschaft und die Wissenschaft längstens im 21. Jahrhundert angekommen seien. Die Politik habe sich hingegen seit 1945 nicht grundlegend verändert. Grenzen sind heute sogar wieder wichtiger geworden, während sie in der privaten Wirtschaft komplett verschwunden sind. Er sagte weiter, dass man nicht mehr weiss, wohin man gehen wolle: „global“ oder „tribal“ und Stammesdenken werde offenbar wieder wichtig. Letzteres war heute Abend bei einigen Voten auch zu spüren. Man denkt quasi wieder als Stamm. Wenn jemand fragt, woher man stamme, antwortet man aus Zuchwil oder aus Biberist. Wenn man sich im Ausland befindet, antwortet man aus Solothurn. Man geht nach Zuchwil auf die Eislaufbahn, die Biberister kommen ins Stadttheater usw. So gesehen ist das Motto: „Es wächst zusammen, was zusammengehört“ gar nicht so pathetisch, sondern realistisch und es trifft den Nagel auf den Kopf. Von den Fusionsgegner/-innen wurde festgehalten, dass der Vertrag zu wenig konkret geregelt sei. Nun haben sich bereits zwei Gemeinden von der Fusion verabschiedet. Somit war es sicher eine weise Voraussicht, dass nicht alles schon geregelt und auf 40'000 Einwohner/-innen ausgerichtet wurde. Er plädiert deshalb für Eintreten, insbesondere damit der demokratische Prozess zu Ende geführt werden kann. Ein so wichtiger Prozess soll jetzt nicht abgebrochen werden. Vielleicht kann die Fusion von zwei Gemeinden der Anfang für weitere Fusionen sein.

Daniel Wacek möchte einen Vorschlag machen. Dazu bräuchte er jedoch einen juristischen Rat. Er erkundigt sich, ob es im Fall eines Nichteintretensbeschlusses möglich wäre, quasi zuhänden des Protokolls ein Beschluss der Gemeindeversammlung festzuhalten, dass sich diese ausdrücklich für eine Fusion ausspricht, aber nicht für diese.

Gemäss **Gaston Barth** kann grundsätzlich alles gemacht werden wenn man will - ob es nun rechtlich Sinn macht oder nicht. Der Gesetzgeber hat seine Gründe, weshalb ein Fusionsentscheid materiell an der Urne erfolgen soll. Dem würde widersprochen, wenn heute nicht auf das Geschäft eingetreten wird, jedoch ein materieller Begleitbrief dazu gegeben werden soll. Konsultativabstimmungen sind heute zu solchen Fragen nicht traktandiert und streng rechtlich auch nicht zugelassen. Für die heutige Sitzung wurde der vorliegende Vertrag traktandiert.

Daniel Wacek hält nochmals fest, dass allenfalls Nichteintreten beschlossen wird, und trotzdem viele Leute gegenüber einer Fusion gar nicht so abgeneigt wären. Diese können somit nur Nichteintreten beschliessen, wären aber allenfalls doch an einer Fusion interessiert.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erinnert, dass im Fusionsvorvertrag festgehalten wurde, dass heute Abend nur Nichteintreten möglich ist, jedoch keine Rückweisung. Falls heute nicht eingetreten werden soll, kann die Thematik mittels einer Motion zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden.

Cedric Bransch findet keinen Gefallen am Fusionsvertrag. Seines Erachtens hat dieser viele diffuse Bestimmungen und er würde im privaten Bereich keinen solchen Vertrag unterzeichnen. Trotzdem haben die Stimmbürger/-innen die Kompetenz über einen schlechten Vertrag abzustimmen. In der Schweiz konnten schliesslich in den letzten Jahren Erfahrungen mit schlecht ausgearbeiteten Verträgen gesammelt werden. Es soll deshalb dazu Stellung bezogen werden. Das ist sein Demokratieverständnis. Zum Thema Lebensräume möchte er festhalten, dass es relativ subjektiv ist, wie diese Lebensräume gewichtet werden. Wenn er eine Fusion wünschen könnte, dann sollte Solothurn mit Olten und Bern fusionieren. Logischerweise aber ohne all die Gemeinden, die dazwischen liegen. Sein Lebensraum befindet sich hauptsächlich in diesen drei Gemeinden. Andere haben andere Lebensräume.

Gemäss **Gaudenz Oetterli** haben die Stadtsolothurner/-innen heute Abend die einmalige Chance, auf die bestmögliche Meinungsumfrage, die in unserem Land überhaupt möglich ist, nämlich die Chance auf eine Volksabstimmung. Heute Abend geht es nur darum, dass die Vorlage vors Volk gebracht wird - es geht nicht um ein „Ja“ oder um ein „Nein“ zur Fusion.

Ausser, wenn Nichteintreten beschlossen wird, dann ist das „Nein“ bereits besiegelt. Heute Abend sind 500 Personen anwesend. Auch wenn es rechtlich möglich ist, ist es schlussendlich nicht repräsentativ für unsere Stadt. Wir haben heute die Chance, die Meinung einzuholen und zu schauen, was das Volk am 28. Februar 2016 sagt. Wenn es vernichtend ablehnt, dann ist das Projekt für lange Zeit gestorben. Wenn es knapp wird, dann kann es sein, dass der vorgeschlagene Vertrag nicht ganz der richtige war. Er persönlich ist auch nicht glücklich mit dem Vertrag, obwohl er grundsätzlich die Vision des gemeinsamen Lebensraumes teilt. Wenn die Fusion mit 90 Prozent angenommen wird, ist die Aussage auch ziemlich klar. Heute Abend haben die Stadtsolothurner/-innen jedoch nicht nur eine Chance, sondern auch eine Verpflichtung. Die ursprüngliche Motion wurde anlässlich einer Gemeindeversammlung als erheblich erklärt und wir - als Gemeindeversammlung - haben die Abklärungen treffen wollen. Jetzt, nach 42 Kilometer des Marathons wollen gewisse Leute 195 Meter vor dem Ziel aufgeben. Das ist schwach und nicht zuverlässig. Solothurn hat auch eine Verpflichtung als Zentrum dieser Fusion. Wenn Solothurn nicht mitmacht, ist die Fusion gestorben. Ohne Solothurn geht das Projekt nicht weiter. Auch wenn jetzt schon zwei Gemeinden ausgestiegen sind, geht es trotzdem darum, dass heute die Verpflichtung abgegeben wird, die Vorlage vors Volk zu bringen. Ansonsten hätten wir unsere Nachbargemeinden die letzten 7 Jahre nur hinters Licht geführt. Solothurn hat das Projekt angestossen und nun müssen wir den Mut haben, dieses zu Ende zu bringen. Wer gegen die Fusion ist, kann dies an der Urne immer noch manifestieren.

Reto Mumenthaler ist der Meinung, dass Nichteintreten beschlossen werden soll. Ein negativer Volksentscheid würde für lange Zeit die Chance auf einen zweiten Anlauf verhindern. Viele sind der Meinung, dass die Fusion schlecht vorbereitet wurde. Sie möchten zwar eine Fusion, aber nicht mit diesem Vertrag. Deshalb ist er der Meinung, dass die Volksabstimmung verhindert werden sollte, damit kein Schaden angerichtet wird. Auf nationaler Ebene konnte schon beobachtet werden, was Volksabstimmungen mit Ja-Nein-Entscheidungen anrichten können. Abschliessend appelliert er an Josef Maushart, dass er politisch werben soll, damit eine zentrale Gemeinde wie Bellach auch dazu stossen wird.

Josef Maushart wirbt selbstverständlich dafür, dass Bellach dazu stossen soll. Er hat keinen Zweifel, dass wenn der Kern gestartet ist, auch die umliegenden Gemeinden dazukommen werden. Auch wenn heute Abend alle anderen ablehnen sollten, soll von der Stadt Solothurn ein klares Signal ausgesendet werden.

Herbert Bracher hält nochmals fest, dass es sich seines Erachtens um keinen Vertrag handelt. Die Absicht für eine Fusion wurde bereits erklärt und es wurde fleissig gearbeitet. Die Schlussverantwortung wurde jedoch nicht übernommen, da ja kein Vertrag vorliegt. Sein Appell an die Verantwortlichen ist, „zurück nach vorne und die Arbeit zu Ende führen.“. Es geht nicht darum, das Projekt zu torpedieren.

An dieser Stelle informiert eine Stimmbürgerin, dass Zuchwil auf das Geschäft eingetreten ist, was mit grossem Applaus zur Kenntnis genommen wird.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist der Meinung, dass Herbert Bracher von falschen Voraussetzungen ausgeht. Es liegt kein Vertrag zwischen bestimmten Vertragsparteien vor. Es ist unbestimmt, welche Vertragsparteien auf der anderen Seite stehen. Somit gibt es auch kein Neuverhandeln, es gibt ein Nichteintreten oder ein Eintreten und am 28. Februar 2016 ein Annehmen oder ein Ablehnen. Nach einer Ablehnung muss der Prozess neu gestartet werden. Dies wird jedoch nicht nächstes Jahr geschehen, sondern das wird das Thema einer nächsten politischen Generation sein.

Aus Sicht von **Marguerite Misteli Schmid** ist es zwingend, an die Urne zu gehen. Sie ist der Meinung, dass es sich sehr wohl um einen Vertrag handelt. Dieser lässt viel offen, damit später in der konkreten Situation weitergearbeitet werden kann. Dafür muss heute Eintreten beschlossen werden. Die Solothurner/-innen könnten sich in ihrer Perspektive selber genü-

gen. Als Stadtplanerin ist es für sie jedoch klar, dass die Umgebung ein funktionaler Raum ist und bereits heute schon so gelebt wird. Es ist schade, dass Bellach und Langendorf schon so früh ausgestiegen sind. Sie bittet, Eintreten zu beschliessen.

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr. Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält vor der Abstimmung fest, dass gemäss aktueller Meldung 454 Personen anwesend sind. Im Weiteren schlägt er vor, dass die Stimmen ausgezählt werden sollen. Dem Antrag wird nicht widersprochen.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 10. November 2015 mit 28 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen vorgeschlagen, dass die GV auf das Geschäft eintreten soll.

Mit 357 Ja-Stimmen gegen 80 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen folgt die Gemeindeversammlung diesem Antrag.

Die Weiterbehandlung in Form der Urnenabstimmung findet am 28. Februar 2016 statt.

Verteiler

Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016

Stadtpräsident

Stadtschreiber

Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 000-3

8. Dezember 2015

Geschäfts-Nr. 10

6. Motion des Vereins Solothurn Masterplan, Erstunterzeichner Urs Allemann, vom 23. Juni 2015, betreffend „Alternativen zur Wasserstadt“; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Vorlagen: Botschaft vom 11. November 2015
Antrag des Gemeinderates vom 10. November 2015

Ausgangslage und Begründung

Der Verein Solothurn Masterplan, Erstunterzeichner Urs Allemann, hat am 23. Juni 2015 folgende dringliche Motion mit Begründung eingereicht:

«Alternativen zur Wasserstadt

Ausgangslage

Mit dem Bau der Wasserstadt verspricht die wasserstadt AG auf dem Areal der ehemaligen Deponie – dem Stadtmist – einen Mehrwert für die gesamte Stadt zu generieren. Neben der Schaffung von hochwertigem Siedlungsraum, soll es mittelfristig auch möglich werden, die Steuern für alle Einwohner der Stadt zu senken. Mit verschiedenen Wertschöpfungsstudien wird von den Initianten die wirtschaftliche Mach- und Tragbarkeit garantiert.

Das Projekt wurde erstmals 2006 vorgestellt, 2012 wurde ein überarbeiteter Entwurf präsentiert. Erste Häuser sollen 2016 bezugsbereit sein. Um die Massnahmen für die Sanierung des Stadtmists zu definieren und zu quantifizieren, wurden etliche Untersuchungen durchgeführt. Ein definitiver Bericht wird – nach mehrmaliger Verschiebung – frühestens Anfang Juli erwartet.

Die Sanierungsvariante(n) sind mit der Realisierbarkeit der Wasserstadt eng verknüpft, denn nur bei einer Totalsanierung ist der Bau der Wasserstadt rentabel und sinnvoll. Die Deponie muss auf jeden Fall saniert werden. In welcher Form ist jedoch noch offen.

Das Projekt muss aber kritisch beurteilt werden. In etlichen Bereichen gibt es Ungewisses und die Realisierung ist mit Risiken verbunden. Die Stadt Solothurn hat sich an den Kosten für Studien beteiligt.

Auf raumplanerischer Ebene ist die Ausgangslage unklar. Der grössere Teil der von der Wasserstadt beanspruchten Fläche ist zurzeit als Landwirtschaftsland eingezont. In der Stadt Solothurn ist zurzeit genügend Bauland eingezont, Verdichtungspotential nicht berücksichtigt. Eine Einzonung der Fläche für die Wasserstadt müsste über eine Auszonung andersorts geschehen, ob und wie dies möglich ist, ist unklar. Die Fusion Top5 ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Weiter unklar ist, ob es Schlupflöcher gibt, falls das Projekt als Vorhaben von gesellschaftlichem Interesse eingestuft wird.

Das gesamte Wasserstadt-Areal befindet sich auf der letzten zusammenhängenden Freifläche auf dem Stadtgebiet. Es grenzt an die Aare, tangiert die wertvolle Schutzzone Witi und enthält hochwertige Fruchtfolgeflächen. Die mit dem Stadtmist – einer der grössten Hausmülldeponien der Schweiz – belasteten Bereiche machen nur einen Bruchteil des Areals aus. Als Naherholungs- und Freizeitgebiet und für Fauna und Flora ist das gesamte Areal von zentraler Bedeutung. Aktuell ist die Bebauung dieses wertvollen Gebietes mit der Wasserstadt der einzige Vorschlag, wie nach der Sanierung des Stadtmists mit diesem Gebiet

umgegangen werden kann. Für die Sanierung des Stadtmists sind Kosten in der Höhe von 80 bis 260 Mio. Franken zu erwarten.

Dringlichkeit

Nachdem die Motion nicht als dringlich erklärt wurde, wird hier nicht auf die Begründung der Dringlichkeit eingegangen.

Ziele

1. Es soll über einen professionellen, offenen Ideenwettbewerb ermittelt werden, welche Weiterverwendung nach der Sanierung das Areal ermöglicht. Die Vorschläge müssen nicht zwingendermassen mit einer Überbauung einhergehen. Ein Mehrwert für die Stadt soll auch ohne Wasserstadt generiert werden können. Über die Art und Weise der Sanierung sollte ein Bericht erscheinen, so dass mit konkreten Fakten gearbeitet werden kann.
 - Was ist auf dem Areal des Stadtmists als Alternative zur Wasserstadt möglich?
2. Um die Sanierungskosten mittragen zu können, ohne dass mittelfristig eine Steuererhöhung nötig sein soll, sollen Grundlagen geschaffen werden, damit alternative Einnahmequellen zum Steuersubstrat der Wasserstadt gefunden werden können. Der Blick über das oben genannte Areal soll einen Teil des Ideenwettbewerbs darstellen.
 - Wie soll sich die Stadt Solothurn auch ohne Wasserstadt politisch und räumlich entwickeln, damit trotzdem hochwertiger Siedlungsraum entsteht, welcher zu Mehreinnahmen führt? Wie kann man die Attraktivität der Stadt im nationalen Vergleich steigern?
3. Der Bau der Wasserstadt ist mit vielen Ungewissen behaftet, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass dessen Bau langfristige Konsequenzen haben wird. Zukünftige Generationen sollen Hypotheken aus der Gegenwart nicht tragen müssen.
 - Wie kann man trotz kostspieliger Sanierung den Stadtmist entsorgen, ohne künftigen Generationen eine aufgeblähte und kostspielige Infrastruktur zu überlassen und ihnen mindestens die gleichen Entwicklungs- und Wachstumschancen zu ermöglichen wie heutigen?

Lösungsansatz

Über einen offenen Ideenwettbewerb sollen sich interdisziplinäre Teams frei und offen Gedanken über mögliche Verwendungen des Areals machen können. Neben einer professionellen Jury soll auch die Meinung der Bevölkerung als Teil der Beurteilung der Vorschläge dienen. Die Stadt soll einen offenen Ideenwettbewerb ausloben, mit dem Ziel, auf die oben genannten Fragestellungen Antworten zu erhalten. Die Szenarien sollen aufzeigen, dass echte und realisierbare Alternativen zur Wasserstadt die Sanierung des Stadtmists ermöglichen und langfristig für die Stadt einen vielschichtigen Mehrwert generieren im Vergleich zum Bau der Wasserstadt.

Fazit und Zusammenfassung

Die oben geschilderten Umstände und der Lösungsansatz sind im Interesse der Stadt Solothurn sinnvoll und vertretbar. Häufig eröffnen sich durch einen Perspektivenwechsel nicht entdeckte Chancen, welche einen gesamtheitlichen Mehrwert generieren können.

Antrag

Die Erfahrung zeigt, dass bereits kleine Projektwettbewerbe Kosten in der Höhe von einer Viertelmillion verursachen. Ein professioneller Ideenwettbewerb wie oben skizziert, löst höhere Kosten aus. Die Gemeindeversammlung soll über einmalige Ausgaben in der Höhe von max. 1.25 Mio. Franken abstimmen können. Dieser Betrag dient der Durchführung eines Ideenwettbewerbs wie oben geschildert und der Begleitung des Siegerteams bis zur Realisierung des besten Vorschlages.»

Stellungnahme des Gemeinderates

Am 28. Januar 2015 wurde im Kantonsrat die überparteiliche Interpellation „Stadtmistsanierung und Wasserstadt“ eingereicht und am 3. März 2015 im Regierungsrat behandelt. Am 1. September 2015 sind diese Interpellation und die regierungsrätliche Antwort im Kantonsrat diskutiert worden. Die vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2015/329 beantwortete Interpellation beinhaltet unter den Vorbemerkungen wesentliche Grundlagen für die Beantwortung der vorliegenden Motion.

Anfang Juli 2015 wurde vom Kanton kommuniziert, dass bezüglich der Sanierung der Altlasten keine Bestvariante bestimmt werden konnte, eine Totalsanierung jedoch durch konkrete Unternehmerangebote vertiefter zu prüfen sei. In Zusammenarbeit mit der Stadt wird zurzeit eine Totalunternehmersubmission ausgearbeitet. Dieses Ergebnis soll im Sommer 2016 vorliegen und als Grundlage für eine Entscheid betreffend die Sanierungsvarianten dienen. Das Areal der „Wasserstadt“ ist im kantonalen Richtplanentwurf als Zwischenergebnis eingetragen. Das betroffene Gebiet liegt zum überwiegenden Teil in der Landwirtschaftszone mit Fruchtfolgeflächen, welche in Teilen von der kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi überlagert wird. Weiter ist das Areal im ISOS verzeichnet.

Um Klarheit für die aktuelle Ortsplanungsrevision der Stadt Solothurn zu erlangen, soll anhand eines Gutachtens die raumplanungsrechtliche Zulässigkeit der „Wasserstadt“ geklärt werden, damit das planerische Ermessen der Stadt und des Kantons aufgezeigt werden können. Im Rahmen der Ortsplanung respektive in der Phase der Testplanung (2. Phase) soll konzeptionell aufgezeigt werden, wie sich eine Realisierung der Vision des Entwicklungsgebietes „Wasserstadt“ auf die stadträumliche Struktur und die Mobilität auswirken würde.

Ein Wettbewerb, wie die Motion dies vorschlägt, macht zum heutigen Zeitpunkt keinen Sinn, da wie erwähnt im Rahmen der Ortsplanung die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Machbarkeit im Siedlungsgebiet geklärt werden. Aufgrund der zeitlichen Abhängigkeiten einer Sanierung der Altlasten (fünf bis zehn Jahre) und der Tatsache, dass die Stadt über genügend unbebautes, attraktives Bauland verfügt, welches sich mit hohem volkswirtschaftlichem Nutzen entwickeln lässt, stellt sich die Frage einer möglichen Nutzung des Gebietes eher in künftigen Ortsplanungsrevisionen.

Rechtliches

In rechtlicher Hinsicht stellt sich die Frage, wer hier Motionär ist. Dies kann ganz sicher nicht der Vorstand des Vereins Solothurn Masterplan sein, weshalb künftig auf diese Bezeichnung im Motionstitel zu verzichten ist. Eine Motion kann nur von einer Stimmbürgerin oder einem Stimmbürger eingereicht werden. Somit handelt es sich um die Motion von natürlichen Personen mit Wohnsitz in Solothurn. Erstunterzeichner ist Urs Allemann, wohnhaft in Solothurn. In formeller Hinsicht muss festgestellt werden, dass die Motionäre trotz Bezeichnung keinen klar formulierten Antrag machen. Ihre Bemerkungen unter „Antrag“ können aber so ausgelegt werden, dass sie offenbar die Stadt verpflichten möchten, einen professionellen Ideenwettbewerb zu veranstalten, um Alternativen zur Wasserstadt zu finden. Dazu möchten sie einen Kredit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung von max. 1,25 Mio. Franken bewilligen. Rechtlich stellt sich die Frage, ob eine solche Motion überhaupt zulässig ist oder

nicht, d.h. ob die Motion einen Gegenstand im Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung betrifft oder nicht.

Grundsätzlich kann die Gemeindeversammlung solche Kredite in ihrer Finanzkompetenz beschliessen. Im vorliegenden Fall muss jedoch klar berücksichtigt werden, dass gemäss §§ 14 ff. Planungs- und Baugesetz (PBG) nicht die Gemeindeversammlung, sondern der Gemeinderat Planungsbehörde ist. Der Gemeinderat ist zuständig, Nutzungspläne zu erlassen, nicht die Gemeindeversammlung. Auch wenn die Gemeindeversammlung einen Kredit für einen Ideenwettbewerb beschliesst, kann sie damit den Gemeinderat nicht zwingen, das Ergebnis des Ideenwettbewerbs gegen seinen Willen zu realisieren. Deshalb macht es alleine schon aus diesem Grund keinen Sinn, wenn die Gemeindeversammlung von sich aus gegen den Antrag des Gemeinderates verlangt, einen solchen Ideenwettbewerb durchzuführen. Selbst wenn er durchgeführt wird, muss sich der Gemeinderat eben nicht an das Ergebnis halten. Die Motion könnte mit andern Worten also nur dann als rechtmässig beurteilt werden, wenn klar festgestellt würde, dass damit kein verbindlicher Planungsauftrag für den Gemeinderat geschaffen wird. Andernfalls wäre sie rechtswidrig und nicht zu behandeln.

Frage 1:

- Was ist auf dem Areal des Stadtmists als Alternative zur Wasserstadt möglich?

Das Gebiet liegt – wie bereits unter Vorbemerkungen erwähnt – in der Landwirtschaftszone mit Fruchtfolgeflächen und kann entsprechend der Zone genutzt werden.

Die Frage der Einzonung des Stadtmistgebietes in Bauland kann nicht in der laufenden Ortsplanungsrevision abschliessend geklärt werden. Dagegen spricht das Raumplanungsgesetz. Gemäss Art. 15 sind Bauzonen so festzulegen, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für die nächsten 15 Jahre entsprechen. Es ist fachlich für Kanton und Stadt heute nicht möglich, einen entsprechenden Bedarf mit dem Bevölkerungswachstum zu begründen. Zudem sind gemäss gültiger planungsrechtlicher Grundlage (RPG – Revision seit 2014 in Kraft) und dem Kantonalen Richtplanentwurf Einzonungen nur möglich bei flächengleicher Auszonung.

Frage 2:

- Wie soll sich die Stadt Solothurn auch ohne Wasserstadt politisch und räumlich entwickeln, damit trotzdem hochwertiger Siedlungsraum entsteht, welcher zu Mehreinnahmen führt? Wie kann man die Attraktivität der Stadt im nationalen Vergleich steigern?

Die laufende Ortsplanungsrevision wird aufzeigen, welches Verdichtungspotenzial in den bestehenden Bauzonen vorhanden ist. Mit dem Gebiet Weitblick besteht jedoch ein grosses Potenzial, in welchem über die nächsten Jahrzehnte eine politische wie auch räumliche Entwicklung stattfinden kann (siehe Abbildung „Terminprogramm“). Im Rahmen der Ortsplanung wird die Ausnützung dieses Gebietes nochmals geprüft, um auch die städtebauliche Zielsetzung zu erreichen: Dichte und Urbanität im Weitblick Nord und Süd. Sollte sich zeigen, dass dies sinnvoll ist, kann das Gebiet Weitblick nochmals zusätzlichen Wohn- wie Arbeitsplatzbedarf zentrumsnah abdecken.

Bei einem angenommenen Bevölkerungswachstum von jährlich 1% (ca. 170 Personen) dauert es – gerechnet mit der heutigen Nutzungsdichte – rund acht Jahre, bis das Potenzial allein schon im Gebiet Weitblick ausgeschöpft ist (zum Vergleich: Der Kanton rechnet mit einem Bevölkerungswachstum von 0.6 %, die Wachstumsrate der letzten 20 Jahre lag bei rund 0.5 %).

Im Entwicklungskonzept (verabschiedet vom Gemeinderat am 18. August 2015, Seite 63), wurde ebenfalls aufgezeigt, dass das Gebiet Weitblick Multiplikatoreffekt hat und einen wesentlichen Beitrag leistet für künftige Steuereinnahmen: „In den Überlegungen zum volkswirtschaftlichen Nutzen wird hauptsächlich auf den Multiplikatoreffekt hingewiesen, welchen das Entwicklungsprojekt Weitblick in vielen Bereichen auslösen kann. Einerseits werden in der

Realisierungsphase direkte und indirekte Bauinvestitionen in der Grösse von 650-700 Mio. ausgelöst. In der Betriebsphase nach Beendigung ergeben sich für Bund, Kanton und Gemeinden wiederkehrende Erträge von rund 12 Mio./Jahr bei den nat. Personen und ca. 6 Mio./Jahr bei den jur. Personen. Und es kann mit 3 Mio. jährlichem Auftragsvolumen für Unterhalt von Immobilien und Infrastruktur gerechnet werden. Insbesondere sei jedoch bei der Ansiedlung von Betrieben darauf zu achten, dass primär solche mit einer hohen Wertschöpfung zum Zuge kommen. Nur dann ergäben sich auch auf Dauer befriedigende wiederkehrende Erträge und dies würde dann den volkswirtschaftlichen Nutzen steigernden Multiplikatorprozess auslösen. Von diesem Nutzen können auch angrenzende Gemeinden profitieren.“

Frage 3:

- Wie kann man trotz kostspieliger Sanierung den Stadtmist entsorgen, ohne künftigen Generationen eine aufgeblähte und kostspielige Infrastruktur zu überlassen und ihnen mindestens die gleichen Entwicklungs- und Wachstumschancen zu ermöglichen wie heutigen?

Es sind bereits einige Abklärungen erfolgt und mit der Totalunternehmersubmission wird nochmals vertieft geklärt, ob eine Totalsanierung machbar ist. Kanton und Stadt streben an, die Deponien nachhaltig zu sanieren, damit die künftige Generation nicht mit einer kostspieligen Infrastruktur belastet wird.

Die Entwicklungs- und Wachstumschancen für die Stadt bleiben aus unserer Sicht erhalten. Je nach Ergebnis des Expertengutachtens und den künftigen raumplanerischen Rahmenbedingungen und bei ausgeschöpften Möglichkeiten einer Innenverdichtung kann sich das Gebiet Spitelfeld als mögliches Entwicklungsgebiet abzeichnen (siehe Abbildung 1 der Interpellationsantwort).

Fazit

Ein von den Motionären geforderter Ideenwettbewerb für eine mögliche Verwendung des Areals ist im heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Erst müssen die verschiedenen Abklärungen vollumfänglich gemacht werden und die entsprechenden Ergebnisse vorliegen.

Die Tatsachen, dass das Gebiet erst nach einer Teil- oder Totalsanierung anderweitig genutzt werden kann (Zeithorizont von zehn bis 15 Jahren), und dass die Stadt über genug Landreserven verfügt (Interpellationsantwort Punkt 3.1.3), sprechen ebenfalls gegen einen Ideenwettbewerb.

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält einleitend die Eckpunkte der Motion fest. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 10. November 2015 mit 28 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zuhanden der Gemeindeversammlung empfohlen, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Urs Allemann bedankt sich für die detaillierte Stellungnahme. Seit 1992 ist bekannt, dass der Stadtmist eine grosse Hypothek für die Stadt Solothurn darstellt. Heute wird die Stadterweiterung Weitblick geplant und gebaut. Diese grenzt an eine der grössten Mülldeponien der Schweiz. Kanton, Politik und ein Teil der Bevölkerung ziehen eine Totalsanierung vor. Man kann ja kaum eine Stadterweiterung an eine der grössten Mülldeponien planen und bauen, ohne die Deponie vorher fachgerecht zu entsorgen. Ob Total- oder Teilsanierung, ob 80 oder

260 Mio. Franken ist noch völlig offen. Schlussendlich diktiert der Bund mit der grössten Kostenbeteiligung den Weg, der gegangen werden muss. Zwischen 50 - 75 Mio. Franken soll dies kosten. Das Eigenkapital der Stadt Solothurn besteht zurzeit mit ca. 30 Mio. Franken nicht nur aus liquiden Mitteln. Rückstellungen konnten keine ausfindig gemacht werden. Offensichtlich spekuliert die Stadt mit zwei Varianten. Mit einer Fusion könnten 2/3 der Kosten auf die umliegenden Gemeinden abgewälzt werden. Ein umstrittenes, risikoreiches, unsicheres Agglomerationsprojekt am Wasser für über 500 Mio. Franken soll der Stadt das nötige Steuersubstrat einbringen. Sollte der Bevölkerung der Stadt Solothurn nicht eine weitsichtigere Ausgangslage offeriert werden? Kann das Sanierungskonzept nächsten Sommer fair beurteilt werden, ohne, dass alternative Verwendungen geprüft wurden? Aus Sicht der Motionäre ist der Umgang mit einer solch grossen Hypothek für unsere Kleinstadt zu kurzfristig. Die Motion soll ermöglichen, neue Wege aufzuzeigen. Es darf kein wertvolles Kulturland durch Bauprojekte zerstört, sondern es sollen zeitgemässe, vernünftige Lösungsansätze gefördert werden. Diese sollen unserem Erholungsraum und unserer Ernährung dienen. Gestützt auf diese Tatsachen beantragen die Motionäre, die Motion als erheblich zu erklären.

Ivo Bracher erlaubt sich, zur Notwendigkeit, weiteres Geld für die Planung auszugeben, ein paar Bemerkungen bezüglich Entwicklung der Wasserstadt festzuhalten. Die Stadt, der Kanton und der Verein sovision espaceSolothurn haben Geld zusammengelegt und ein Projekt entwickelt. Als das Projekt entwickelt war, waren 400 Interessenten vorhanden. Diese wurden befragt, 170 davon in persönlichen Interviews. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde ein neues Pflichtenheft für die Wasserstadt 2.0 erstellt. Die 2000-Watt-Gesellschaft-Standards wurden definiert, die Vernetzung mit den umliegenden Quartieren wurde definiert, im Weiteren wurde punkto Einbettung von Schulen, Restaurants usw. alles unternommen und mit verschiedenen Teams - u.a. Herzog & de Meuron - die Wasserstadt parallel erarbeitet. Dabei wurden total 2,5 Mio. Franken ausgegeben, es wurden weltweit 20 Wasserstädte analysiert und das Beste daraus ist in Solothurn in die Planung eingeflossen. In diesem Bereich weiteres Geld auszugeben ist absolut sinnlos. Es hätte ihn sehr gefreut, wenn sich die Verantwortlichen des Vereins Solothurn Masterplan einmal die Zeit genommen hätten, den Planungsprozess anzuschauen, statt eine Motion einzureichen. Er plädiert deshalb dafür, kein weiteres Geld auszugeben.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass sich die Stadt in einem Planungsprozess befindet. Einerseits wurde vom Kanton das Gebiet der Wasserstadt als Zwischenergebnis im Richtplanentwurf eingetragen und andererseits befindet sich die Stadt in einer Ortsplanungsrevision. Im Weiteren wurde zur Altlastenabklärung eine GU-Offerte ausgeschrieben und eine raumplanungsrechtliche Expertise in Auftrag gegeben. Dies um zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, die Wasserstadt unter raumplanungsrechtlichen Aspekten zu realisieren, obwohl die Stadt Solothurn im Planungshorizont von 15 Jahren über genügend Bauland verfügt. Angesichts der Entsorgung und der Attraktivität der Wohnlage könnte es jedoch zu Ausnahmen bezüglich Einzonung kommen. Die Prozesse sind im Gange. Als weiteren Punkt erwähnt er die Kompetenzproblematik. Falls die Motion als erheblich erklärt und anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung der Betrag beschlossen wird, heisst dies noch nicht, dass der Gemeinderat den Kredit in einen Planungsprozess umsetzen wird. Der Gemeinderat ist Planungsbehörde und nicht die Gemeindeversammlung. Falls der Gemeinderat also weiterhin nicht der Meinung ist, dass zusätzliche Klärungen auf dem Gebiet vorgenommen werden sollen, wäre der Betrag zwar beschlossen und im Budget, er wird jedoch nicht benötigt. Somit würde das Ziel der Motion nicht erreicht.

Gemäss **Nico Allemann** ist die Angelegenheit ziemlich komplex. Es ist jedoch offensichtlich, dass es sich nicht um ein gutes Gebiet handelt. Als Landschaftsgärtner und Hobby-Ornithologe ist er der Meinung, dass in der Witi bezüglich Naturschutz sehr viel mehr machbar wäre, als was bis jetzt gemacht wird. Eine Wasserstadt dient diesem sicher nicht. Was jedoch dienen würde, wäre, dass der Müll unserer Vorfahren entsorgt wird. Dies müsste verantwortlicherweise übernommen werden. Bei einer Wanderung durch das Gebiet hat er gesehen, welche Art von Maiskörnern in diesem Gebiet gesät wurden. Die Körner wurden be-

handelt und es wird Gift verwendet (Pestizide, Fungizide, Insektizide). Dies in einem Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung, was er als fehl am Platz erachtet. Seines Erachtens sollten andere Prioritäten gesetzt werden, als der Gewinn für die Stadt. Der Natur sollte eine Stimme gegeben werden, insbesondere in der jetzigen Zeit, in der sie eh oft zu kurz kommt. Bevor für die Menschen ein Platz geschaffen wird, soll die Natur auf Vordermann gebracht werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bestätigt, dass ein Teil des Planungsgebiets Wasserstadt in die Witschutzzone greift. Aufgrund dessen wurden vor ein paar Wochen mit den Vertretern der verschiedenen Umweltschutzorganisationen der Stadt Gespräche geführt, um das weitere Vorgehen planen zu können. Die Verantwortlichen sind sich der Thematik bewusst.

Ulrich Kirchhofer gratuliert Ivo Bracher, dass der Arm der Aare durch die Wasserstadt fliesen soll. Im Weiteren hält er bezüglich Stadtmist fest, dass sich die umliegenden Gemeinden an dessen Entsorgung auch beteiligen könnten. Es kann statistisch bewiesen werden, dass diese ihren Abfall nach Solothurn gebracht haben.

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich

beschlossen:

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium
Leiterin Stadtbauamt
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 011-5, 790-3

8. Dezember 2015

Christian Baur hat am 8. Dezember 2015 die **nachstehende, dringliche Motion mit Begründung** eingereicht:

«Motionstext:

Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen

Dieses Begehren wurde erstmals am 9. Dezember 2014 als dringlich eingereicht. Die Dringlichkeit wurde damals knapp abgelehnt (51 Nein/45 Ja). An der darauffolgenden Gemeindeversammlung am 23. Juni 2015 wurde die Erheblichkeit diskutiert und äusserst knapp abgelehnt (107 Nein/104 Ja). Da sich gezeigt hat, dass die Lage in den Konfliktregionen untermessen weiter dramatisch eskaliert ist, besteht in der Flüchtlingspolitik auch auf kommunaler Ebene weiterhin dringender Handlungsbedarf. Die Situation hat sich insgesamt massiv zuungunsten der Flüchtlinge verändert. Aus diesem Grund wird die Motion, inhaltlich unverändert, ein zweites Mal als dringlich eingereicht. Lediglich wurden in der inhaltlichen wie der Begründung der Dringlichkeit die Zahlen aktualisiert.

Da Dringlichkeit für tausende von Menschen gar nicht objektiver bestehen kann und die Entscheidung für das Budget relevant ist, sollte die Diskussion der Dringlichkeit dieser Motion der Diskussion des Budgets vorangehen. Sie sollte also unbedingt vor dem Budget traktandiert werden.

Inhalt der Motion

Die Stadt unternimmt alles, um auf Anfrage des Kantons innert kürzester Frist bis zu 100 zusätzliche Plätze für Asylsuchende aus aktuellen Konfliktregionen bereitstellen zu können. Dies wird sowohl dem Kanton als auch dem Bund, wird die Motion erheblich erklärt, kommuniziert.

Während längerfristig geeignete Unterbringungsmöglichkeiten von der Stadt in Zusammenarbeit mit Privatpersonen, den Gemeinden der Region, dem Kanton und dem Bund gesucht werden, organisiert die Stadt Solothurn in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden, mit Hilfe von Freiwilligen, lokalen Institutionen, Organisationen, Vereinen, den Zivilschutz-, Feuerwehr-, Unterhalts- und Sicherheitskräften die provisorische Unterbringung unter menschenwürdigen und kindergerechten Bedingungen. Schulpflichtige Kinder müssen in der ersten Woche eingeschult werden. Die Stadt Solothurn ist auch bereit, nötigenfalls einen entsprechenden Teil der Kosten für die kurzfristige Unterbringung zu übernehmen. Dabei ist unbedingt eine Unterbringung der Asylsuchenden in kleinen Gruppen anzustreben.

Zu diesem Zweck wird einmalig und längerfristig **ein Betrag von 1,5 Millionen reserviert, der aber nur im Bedarfsfall dazu verwendet wird, allfällige Verzögerungen bei der kurzfristigen Unterbringung zu vermeiden sowie eine menschenwürdige und kindergerechte Unterbringung in kleineren Gruppen zu garantieren**, indem Organisation, Mietkosten sowie Grundbedürfnisse von der Stadt, bis zu Übernahme der üblichen Unterbringungskosten durch den Kanton, sofort finanziell abgedeckt werden können. Würde dieses Geld, welches als Reserve angelegt ist, bereits in 3 Jahren zu oben genanntem Zweck verbraucht, was sehr unwahrscheinlich ist, da der Kanton bzw. indirekt der Bund durch Pauschalzahlungen die Kosten für die Unterbringung übernimmt, würde es bei gleichbleibenden öffentlichen Aufwendungen gerade noch 0,42 % der gesamten Aufwendungen pro Jahr ausmachen. Wenn über die nächsten paar Jahre alles eingesetzt wird, würde dies das Nettovermögen

der Gemeinde pro Kopf der Bevölkerung (bei 16'701 Einwohner/-innen) um ca. 89 Franken und 81 Rappen mindern.

Dieses Anliegen ist dringlich aufgrund der aktuellen Notlage von Millionen von Menschen, weswegen, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung § 4 Abs. d) sowie des Gemeindegesetzes § 42 bis 46, der Gemeindeversammlung beantragt wird, darüber abzustimmen, ob bei der Motion „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“ Dringlichkeit vorliegt, und diese gegebenenfalls sofort begründet werden soll.

Begründung des Anliegens sowie dessen Dringlichkeit

Dringlichkeit

- Weltweit befinden sich zurzeit mehr als 59 Millionen Menschen auf der Flucht vor Gewalt.¹
- Allein durch den Bürgerkrieg sind in Syrien bereits mehr als 12,8 Millionen Menschen dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen.² Über 4 Millionen befinden sich ausserhalb Syriens. Europa nimmt im Vergleich mit Ländern in den Konfliktregionen immer noch einen sehr kleinen Teil der Flüchtlinge auf.³
- Es handelt sich bei den betroffenen Asylsuchenden (aus Konfliktregionen) um vom Krieg vertriebene Menschen in existentiellen Notlagen, darunter auch viele Kinder, weshalb Hilfe möglichst rasch und unkompliziert erfolgen sollte.
- Die Situation in vielen Flüchtlingslagern ist katastrophal. Die Zustände unter denen die Flüchtlinge in diesen Ländern leben müssen, sind oft menschenunwürdig und stark gesundheitsgefährdend. Es mangelt vielen Aufnahmeländern in unmittelbarer Nähe zur Krisenregion und in einigen europäischen Ländern an den notwendigen Ressourcen. Dies führt zunehmend zu sozialen Spannungen.
- Wir haben schon viel zu lange gewartet. Die Situation vieler Flüchtlinge ist lebensbedrohlich. Der Winter hat viele obdachlose Flüchtlinge und solche ohne zugewiesene Asylunterkunft, auch viele Frauen und Kinder, bereits einmal hart getroffen. Allein in der Türkei handelt es sich dabei mittlerweile um ca. 1,9 Millionen Flüchtlinge. Die Türkei verfügt über keine funktionierende Asylinfrastruktur und wird durch innere gewalttätige Konflikte zunehmend instabil. Wenn wir jetzt etwas unternehmen, wären wir vielleicht innert nützlicher Frist soweit, zusätzliche Asylplätze anzubieten. Wir könnten so einerseits verhindern, dass Asylsuchende in total überfüllten Unterkünften untergebracht werden müssen, so wie letztes Jahr im Juli, als 120 Betten in den kantonalen Durchgangszentren fehlten, und andererseits den Bund dazu bewegen, die Zahl der Kontingentsflüchtlinge zu erhöhen. Die Belegungssituation hat sich auch in diesem Jahr, trotz erhöhter Kapazitäten, weiter zugespitzt.
- Hilfe muss dann geleistet werden, wenn sie benötigt wird und von dem, der dazu in der Lage ist. Wir sind definitiv in der Lage dazu. Nichthandeln oder Abwarten ist in solch ei-

¹ Quelle: UNHCR

<http://www.unhcr.de/service/zahlen-und-statistiken.html>

² Quelle: Amnesty International Schweiz

<https://www.amnesty.ch/de/laender/naher-osten-nordafrika/syrien/dok/2015/zahlen-und-fakten-zur-fluechtlingskrise>

³ Quelle: UNO –Flüchtlingshilfe

<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html>

nem Falle keine Lösung. Es wäre höchstens ein Ausdruck von Gleichgültigkeit und mangelndem Verantwortungsbewusstsein. Wir können nicht viel tun. Daraus zu schliessen, nichts tun sei besser, ist jedoch falsch.

- Wenn wir uns nicht nur als Solothurnerin oder Solothurner, sondern auch als Menschen und damit als Teil der Menschheit verstehen, gestehen wir allen Menschen grundsätzliche Rechte zu, dies sind gleichzeitig Verpflichtungen gegenüber allen Menschen. Wir gestehen den anderen diese Rechte zu in der Erwartung, dass uns selbst dieselben Rechte gewährt werden. Wichtigster Ausdruck davon ist die kollektive Anerkennung der Menschenrechte. Einzig die möglichst universelle Anerkennung dieser Menschenrechte kann das Leben und die Freiheit des Individuums längerfristig schützen und fördern. Wir sind, auch weil wir Menschen bleiben wollen, verpflichtet, anderen Menschen die durch Krieg oder Verfolgung bedroht sind, zu helfen. Uns bleibt im konkreten Fall der Asylplätze als Gemeinde nur die Möglichkeit, dem Bund wie dem Kanton unsere Hilfe anzubieten. Dies sollten wir so schnell wie möglich tun.

Inhaltliche Begründung

- Gemessen an ihrem Wohlstand und den damit zur Verfügung stehenden Ressourcen leisten Europa und insbesondere die Schweiz nach wie vor einen sehr kleinen humanitären Beitrag.
- Wir sind aufgrund der aktuellen Notlage dazu verpflichtet, mehr zu helfen, weil wir dazu in der Lage sind. In unserem Land konzentrieren sich weiterhin Unmengen an Kapital. Die Schweiz ist nach wie vor eines der wettbewerbsfähigsten und reichsten Länder der Erde.
- Das Boot ist noch lange nicht voll. Zu behaupten, wir hätten genug getan oder wir könnten uns dies nicht leisten, ist angesichts unseres Reichtums und der katastrophalen Situation, in der sich Millionen von Menschen befinden, zynisch. Die Schweiz als global bedeutender Wirtschafts- und Finanzstandort ist durch ihre Steuer-, Wirtschafts- und Finanzpolitik mitverantwortlich an den Ursachen der globalen Migration. Die auf globaler wie nationaler Ebene zunehmenden sozialen Ungleichheiten verstärken sich zusätzlich durch ökonomische Krisen, befördern Unterdrückung und Ausbeutung, verschärfen soziale wie ethnische Spannungen und erhöhen die Wahrscheinlichkeit von innerstaatlichen Konflikten. Wir müssen langfristig auch in unserem eigenen Interesse darum bemüht sein, unsere Politik auf eine Verringerung dieser sozialen Ungleichheiten auf nationaler wie globaler Ebene auszurichten und kurzfristig Verantwortung übernehmen, indem wir möglichst vielen Opfern dieser Entwicklung helfen.
- Leider geht die offizielle Asylpolitik der Schweiz in eine andere Richtung. Die Möglichkeiten Asyl zu beantragen werden eingeschränkt, und die Wahrscheinlichkeit als Flüchtling anerkannt zu werden nimmt ab.
- In weiten Teilen der Bevölkerung findet eine Entsolidarisierung, insbesondere mit Asylsuchenden statt. Diese Menschen werden häufig kriminalisiert und oft nur noch als Sicherheits- und Kostenfaktor wahrgenommen.
- Es werden Beschwerden gegen Durchgangszentren oder andere Unterkünfte von Flüchtlingen eingereicht. Es gibt auch im Kanton Solothurn kaum noch Gemeinden, die bereit sind, zu Lösungen Hand zu bieten. Dabei bestehen bereits Engpässe in den kantonalen Durchgangszentren. Diese sind dadurch oft überbelegt.
- Schulpflichtige Kinder werden nicht oder viel zu spät eingeschult. Minderjährige Asylsuchende werden ungenügend betreut und haben kaum Chancen, sich beruflich ausbilden zu lassen.
- Es werden, trotz der Abschottungspolitik Europas aufgrund der Gewalteskalation in aktuellen Konflikten kurzfristig bis mittelfristig, eher mehr Asylgesuche eingereicht werden.

- Dass es immer mehr Menschen gibt, die trotz der aktuellen Weltlage kein Verständnis aufbringen und bereits die Anwesenheit von ein paar Asylsuchenden auf ihrem Gemeinwesen für unzumutbar halten, ist beschämend.
- **Diese Entwicklungen sollten uns beunruhigen. Sie werfen ein unvoreilhaftes Licht auf unsere Gesellschaft. Grundlegende Werte der Menschlichkeit fallen der ökonomischen Logik zum Opfer. Wir helfen, wenn es sich lohnt und manchmal, wenn es uns fast nichts kostet. Fast niemand ist bereit, dafür zu bezahlen. Während bei uns weiterhin Reichtum angehäuft wird - die soziale Ungleichheit nimmt dabei auch in der Schweiz weiter zu - verweigern wir den Bedürftigsten die Hilfe. Um diesen negativen Entwicklungen entgegenzutreten, sollte Solothurn dringend ein starkes Zeichen der Humanität und der Solidarität setzen und dem Kanton wie dem Bund die Bereitschaft signalisieren, zusätzliche 100 Plätze für Asylsuchende zu schaffen .**
- Wie in der Gemeindeordnung festgehalten, ist es auch Aufgabe der Gemeinde in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Organisationen für hilfebedürftige Menschen zu sorgen (Gemeindeordnung: § 3, Absatz d)).
- **Es haben 573 Menschen, aus Solothurn und Umgebung, vor mehr als einem Jahr eine wie eben begründete Petition unterschrieben, in welcher von der Stadt und den umliegenden Gemeinden zusätzliche Asylplätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen gefordert werden. Die Unterbringung soll dabei unter menschenwürdigen und kindergerechten Bedingungen erfolgen.**

Christian Baur»

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bezieht sich nochmals auf den zu Beginn der heutigen Sitzung gestellten Ordnungsantrag des Motionärs. Er möchte sich an dieser Stelle entschuldigen, falls er jemandem zu Unrecht das Wort abgeschnitten hätte. Er ging von einer anderen Ausgangslage aus. Er hat keineswegs beabsichtigt, jemandem eine Motion abzuwürgen. Es geht nun um die Frage nach der Dringlichkeit und um die Frage, ob die Stadt 1,5 Mio. Franken für die Schaffung von bis zu 100 zusätzlichen Plätzen für Asylsuchende reservieren soll. Aus den bereits erwähnten Gründen ist er der Auffassung, dass die Motion objektiv gesehen nicht dringlich ist. Die Dringlichkeit oder Nicht-Dringlichkeit macht keinen Unterschied in der Auswirkung. Es braucht so oder so einen Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung und dieser kann an die Urne weitergezogen werden. Somit ist die objektive Dringlichkeit gemäss Rechtspraxis nicht gegeben, weshalb er diese ablehnt. Falls sich jemand gegen diesen Entscheid beschweren will, muss er dies jetzt machen, und eine Abstimmung über die Dringlichkeit verlangen.

Franziska Roth hält fest, dass aufgrund der aktuellen dramatischen Lage die Gemeinden gar nicht mehr angefragt werden für leerstehende Häuser, sondern direkt der Bedarf angemeldet wird. Heute Abend soll nun bewusst ein Zeichen gesetzt werden, indem die Motion als dringlich erklärt wird. Sie bittet deshalb, keine Paragraphen oder irgendwelche Gelder in den Vordergrund zu stellen, die eh vom Bund zurückerstattet werden, sondern zugunsten von 100 Personen ein positives Zeichen zu setzen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** nimmt das Votum als Beschwerde gegen seinen Entscheid, die Motion als nicht dringlich zu erklären, entgegen. Die humanitären Gründe sind nachvollziehbar. Es gibt zwei Möglichkeiten, wo Bund und Kanton eingreifen können. So können private Liegenschaftseigentümer gesucht werden, mit denen ein entsprechender Vertrag abgeschlossen wird. Dies bedeutet eine gebundene Ausgabe. Falls die Stadt eigene Einrichtungen zur Verfügung stellen soll, braucht es einen entsprechenden Kredit und dieser kann

nicht innert der gewünschten Frist zur Verfügung gestellt werden. Auch bei einer Dringlichkeitserklärung kann dieser frühestens im Budget 2017 aufgenommen werden. Deshalb ist die Dringlichkeit nicht gegeben.

Gemäss **Christian Baur** ist die Situation in den Flüchtlingslagern katastrophal. Es geht darum, dass die Entscheidungsträger auf nationaler und auf kantonaler Ebene darauf aufmerksam gemacht werden, dass Solothurn bereit wäre, etwas mehr zu tun. Dies könnte definitiv eine Auswirkung haben und vielen Leuten, die sich in einer Notlage befinden, das Leben erleichtern. Es müssen nicht unbedingt Liegenschaften erworben werden. Mit etwas Kreativität könnten z.B. Private angefragt werden. Er sieht nicht ein, wo das Problem liegt, die 1,5 Mio. Franken zu reservieren. Das Geld wäre über längere Zeit reserviert und muss nicht zwingend ausgegeben werden. Es geht um einen Aufwand, aber letztendlich geht es um Menschen. Wenn man sich selber in einer solchen Situation befinden würde, wäre man ebenfalls froh, wenn nicht einfach abgeblockt würde.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass es nicht um ein Abblocken geht. Budgetrechtlich gibt es keine Reservationen.

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr.

Es wird Folgendes

beschlossen:

1. Mit 173 Ja-Stimmen gegen 202 Nein-Stimmen bei 18 Enthaltungen wird die Motion als nicht dringlich erklärt.
2. Der Gemeinderat wird zuhanden der Juni-Gemeindeversammlung einen Antrag zur Erheblicherklärung oder Nicht-Erheblicherklärung stellen.

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Leiterin Soziale Dienste (federführend)
Kommandant Stadtpolizei
Leiter Rechts- und Personaldienst
Finanzverwalter

ad acta 011-5, 586

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.15 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Genehmigung des Protokolls durch die Stimmenzähler:

Georges Danner

.....

Fabian Kammer

.....

Patrick Schärer

.....

Dölf Schüpbach

.....